## Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düffelborf, am Donnerstag ben 4. Dezember 1890.

Beginn: 12 Uhr.

## Tagesordnung:

1. Gingange.

2. Reu= bezw. Erfatmahl von Mitgliebern der Ober-Erfatzommiffionen im Bezirke ber 25., 28.

und 29. Infanteriebrigabe.

3. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend das zu erlassende Reglement für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder. Rr. 21 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzials ausschusses: Abgeordneter Reinhard.

4. Bericht des Provinzialausschuffes über den Antrag des Abgeordneten Herrn Freiherrn von Plettenberg, betreffend die Uebernahme der Beerdigungskosten unbekannter Leichen auf den Landarmensonds. Nr. 22 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialaus=

ichuffes: Abgeordneter Adams.

5. Bericht bes Provinzialausschusses, betreffend die Belaftung des Rheinischen Landarmensverbandes durch die Ausweisung preußischer Staatsangehöriger aus Elsaß. Lothringen und Bahern. Nr. 23 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Abgeordsneter Luca.

6. Bericht bes Provinzialausschuffes, betreffend bie weitere zinsfreie Belaffung bes ber Colonie Bilhelmsborf im Jahre 1882 gewährten Darlehns von 10 000 M. Rr. 62 ber Druck-

fachen. Berichterstatter bes Provinzialausschuffes: Abgeordneter Abams.

7. Bericht des Provinzialausschuffes über den Antrag des landwirthschaftlichen Bereins für Rheinpreußen, betreffend die Ausdehnung des Krankenversicherungszwangs auf die in der Land= und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter. Nr. 38 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Abgeordneter Lueg.

8. Bericht bes Provinzialausschusses über eine Eingabe von Landbürgermeistern der Rheinprovinz, betreffend Zahlung der Pensionen der Bolksschullehrer aus der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz. Nr. 63 der Drucksachen.

Berichterstatter des Provinzialausschuffes: Landesdirektor Klein.

9. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Coblenz auf Nebernahme der sogenannten Poststraße von Kirchberg über Dickenschied nach Gemünden als Provinzialstraße. Nr. 42 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Abgeordneter Destrée.

10. Bericht des Provinzialausschusses bezüglich des Sesuches der Stadtgemeinde Wevelinghoven an den Provinziallandtag auf Erlaß der Rückzahlung einer Wegebaubeihülse von 3000 M.

Nr. 43 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Abgeordneter Destrée.

11. Bericht des Provinzialausschusses über die Beräußerung von Grundstücken in der Nähe von Köln, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind. Nr. 45 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Abgeordneter Destrée.

12. Bericht bes Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Verkauses des Eigenthums bes Provinzialverbandes am Petersberg. Nr. 64 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Abgeordneter Eich.

13. Bericht bes Provinzialausschuffes über ben Antrag ber Gemeinde Warbehen auf Beseitigung ber Ulmen an ber Cleve-Emmericher Provinzialstraße. Nr. 65 ber Drucksachen. Bericht-

erstatter bes Provinzialausichuffes: Abgeordneter Cich.

14. Bericht bes Provinzialausschusses über ben Antrag ber Stadt Mayen auf Erbreiterung ber Provinzialstraße innerhalb des Gebietes der genannten Stadt. Nr. 67 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Abgeordneter Sich.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll führt heute zu meiner Nechten der Herr Abgeordnete Tenge, die Rednerliste zu meiner Linken der Herr Abgeordnete von Hagen. Das Protokoll der letten Sitzung liegt auf dem Büreau zur Sinsicht offen. Es ist inzwischen eingegangen ein Schreiben des Provinzialausschusses über die eventuelle Bildung einer Berufungscommission mit Kücksicht auf die zu erwartenden Steuerresormgesetze. Ich bitte den Herrn Schriftschrer dasselbe zu verlesen.

Schriftsührer Abgeordneter Tenge: Nach §. 41 bes Entwurfs bes zur Zeit dem Landstage der Monarchie vorliegenden Sinkommensteuergesetzes soll für jeden Regierungsbezirk unter dem Borsitze eines Regierungscommissars eine Berufungscommission gebildet werden, deren Mitzglieder theils von der Regierung ernannt, theils von der Provinzialvertretung aus den Sinwohnern des Regierungsbezirks unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Sinkommens für 6 Jahre gewählt werden.

Da das Inkrafttreten des Gesetzes für den 1. April 1892 in Aussicht genommen worden ist, so erscheint es angezeigt, für den Fall, daß dis zu diesem Zeitpunkte der Rheinische Provinzials landtag nicht wieder zusammentreten wird, die in dem gedachten Gesetzentwurse der Provinzials vertretung, d. h. dem Provinziallandtage zugedachte Mitwirkung für die erste sechsjährige Wahlsperiode auf den Provinzialausschuß zu übertragen.

Demgemäß wird beantragt:

"Soher Provinziallandtag wolle die in dem §. 41 des Entwurfs eines Sinkommensteuergesetzes der Provinzialvertretung zugewiesene Wahl von Mitgliedern der Berufungscommissionen für den Fall des Inkrafttretens des Gesetzes für die erste sechsjährige Wahlperiode dem Provinzialausschusse übertragen."

Duffelborf, ben 3. Dezember 1890.

Der Provinzialausschuß:

gez. Freiherr von Solemacher, gez. Klein, Borsitzender. Landesdirektor.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Meine Herren! Ich werde die Drucklegung dieses Schreibens veranlassen. Wenn dies geschehen ist, werden wir uns über die geschäftsmäßige Behandlung des Gegenstandes zu verständigen haben. Es ist ferner eingegangen ein Schreiben des Central-Gewerbevereins für Rheinland und Westfalen, in welchem eine Anzahl Freikarten für die Herren Mitglieder des Rheinischen Provinziallandtags zur Besichtigung des Gewerbemuseums zur Bersügung gestellt wird. Gleichzeitig sind die Mitglieder des Rheinischen Provinzials

landtags eingeladen zu einer Generalversammlung, welche am 10. b. M., Abends 51/2 Uhr, im Hotel Hech, Blumenstraße 16-18 hier abgehalten wird.

Wir kommen zu Punkt 2 unserer Tagesordnung: middinamen genedikersenneng als zu

"Neu- bezw. Ersatwahl von Mitgliedern ber Ober-Ersatzommissionen im Bezirke ber 25., 28. und 29. Infanterie-Brigade".

Ich darf voraussetzen, daß die betreffenden Herren Interessenten über diesen Gegenstand in Form einer privaten Besprechung verhandelt und daß sie sich über die zu machenden Vorschläge verständigt haben, so daß wir zu diesem Gegenstand nicht eine Zettelwahl vorzunehmen brauchen. Ich würde darum zunächst die Herren, welche in dem Bezirke der 25. Infanterie-Brigade wohnen, nämlich die Herren Vertreter der Kreise Duisburg, Ruhrort, Mülheim und Rees bitten, das von ihnen zu präsentirende Mitglied für die Ersatzommissionen zu benennen. Herr Abgeordneter Lehr hat das Wort.

Abgeordneter Lehr: Die Bertreter dieser Kreise sind nicht zusammengekommen und es ist deswegen eine Uebereinkunft nicht möglich gewesen. Ich möchte mir aber erlauben, den Herren den Borschlag zu unterbreiten, Herrn Julius Brockhoff zu wählen. Ich glaube, daß ich zur Empfehlung des Herrn Brockhoff weiter nichts zu sagen habe. Er ist den meisten Herren als langjähriges Mitglied des Provinziallandtages bekannt, und alle diesenigen, die ihn kennen, werden mit mir überzeugt sein, daß er für diesen Posten gerade wie geschaffen ist.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Meine Herren! Sind Sie damit einverstanden, daß wir als Mitglied der gedachten Commission den Herrn Brockhoff nach dem Borschlage des Herrn Borredners wählen? Das ist der Fall. Sodann würde ich bitten, daß aus dem Bezirke der 29. Infanterie-Brigade ein Borschlag gemacht werde in Betreff des Ersatzes des inzwischen verstorbenen Herrn Grafen Wilberich von Spee als Mitglied der Ober-Ersatzcommission. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Seyr.

Abgeordneter Freiherr von Genr: Im Einverständniß mit meinen Kollegen aus bem Regierungsbezirk Aachen erlaube ich mir an Stelle des verstorbenen Herrn Grafen von Spee den Herrn Heinrich Claessen, Rentner in Aachen zum Mitgliede der Ober-Ersatzommission für den Regierungsbezirk Aachen, vorzuschlagen.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Ich nehme an, daß dieser Borschlag Ihren Beisall findet. Ich stelle demnach seit, daß als Mitglied der Ober-Ersatzommission im Bezirk der 29. Infanterie-Brigade an Stelle des verstorbenen Herrn Grasen von Spee Herr Rentner Heinrich Claessen zu Aachen gewählt worden ist. Weiter ditte ich die Herren Interessenten aus dem Bezirk der 28. Infanterie-Brigade ihre Borschläge zu machen. Wir haben für diesen Bezirk eine ganz neue Commission zu bilden als II. Ober-Ersatzommission des genannten Bezirks, nämlich ein Mitslied und drei Stellvertreter. Wer von den Herren ist in der Lage einen Borschlag zu machen? Herr Abgeordneter Diebe hat das Wort.

Abgeordneter Diete: Meine Herren! Ich erlaube mir vorzuschlagen, Herrn Hermann Bülfing jun. zu Bohwinkel als Mitglied, als ersten Stellvertreter Herrn Alfred Waldhausen zu Essen, als zweiten Stellvertreter Herrn Hermann Dollmann zu Barmen und als dritten Stellvertreter Herrn Wilhelm Hoffeld zu Elberfeld zu wählen.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Acceptiren Sie diesen Borschlag meine Herren? Das geschieht. Die eben genannten Herren sind demnach für die vorhin nominirten Stellen gewählt. Wir gelangen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Provinzials ausschusses, betreffend das zu erlassende Reglement für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder. Berichterstatter des Provinzialausschusses Herr Abgeordneter Reinhardt, dem ich das Wort ertheile. Berichterstatter Abgeordneter Reinhardt: Meine Herren! Unter Nr. 21 ber Drucksachen befindet sich in Ihren Händen der Bericht des Provinzialausschusses über das zu erlassende Reglement sür die Zwangserziehung verwahrloster Kinder. Das am 29. April 1879 von dem Provinzials landtag beschlossene Reglement für die Zwangserziehung hat sich in materieller Beziehung in allen Theilen bewährt und bedarf nur in formeller Beziehung einiger Abänderungen. Der Provinzials ausschuß beehrt sich das abgeänderte Reglement mit dem Antrage vorzulegen: "Der hohe Provinzialslandtag wolle diesem Reglement seine Zustimmung ertheilen." Ich erlaube mir nur mit wenigen Worten auf die Beränderung ausmerksam zu machen, während es früher hieß, "Provinzial-Verwaltungsrath" heißt es jetzt "Provinzialausschuß". Sonst sind gar keine Veränderungen vorgekommen. Wenn das hohe Haus wünscht, das Reglement zu hören, so bin ich gern bereit, es vorzulesen.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Ich glaube das Hat den Wunsch nicht. Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich bringe daher den Antrag des Provinzialausschusses zur Abstimmung. Ich constatiere, daß derselbe die allseitige Billigung des Hauses gefunden hat. Sodann kommen wir zu dem Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag des Abgeordneten Herrn Freiherrn von Plettenberg, betreffend die Uebernahme der Beerdigungskosten umbekannter Leichen auf den Landarmensonds. Berichterstatter des Provinzialausschusses ist herr Abgeordneter Abams. Derselbe ist aber mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand verhindert, der heutigen Sigung beizuwohnen. Der Herr Landesdirektor Klein wird die Güte haben, als Berichterstatter

ju fungiren. Ich ertheile ihm bas Wort.

Berichterstatter Landesdirektor Klein: Meine Herren! Nach dem Gesetze über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 sind die Gemeinden bezw. die Ortsarmenverbände verpslichtet, die in ihrem Bezirk aufgesundenen Leichen zu beerdigen und berechtigt, die Kosten von der Gemeinde des Unterstützungswohnsites oder für den Fall, daß ein Unterstützungswohnsite wohnsitz nicht nachgewiesen werden kann, vom Landarmenverbande wieder einzuziehen. Durch diese gesetzliche Bestimmung sind die Gemeinden, welche an den Flüssen, am Rhein, an der Mosel u. s. w. wohnen, in eine etwas schlimme Lage gekommen; es treibt eine Leiche an, sie ist unbekannt und kann deshalb eine Unterstützungsgemeinde nicht in Anspruch genommen werden; man wendet sich alsdann an den Landarmenverband, der Letzter fordert aber auf Grund gesetzlicher Bestimmung, bezw. der Auslegung derselben, welche von dem Bundesamt sür das Heimathwesen gebilligt worden ist, den Nachweis, daß der Berunglückte keinen Unterstützungswohnsitz besessen gebilligt worden ist, den Nachweis, daß der Berunglückte keinen Unterstützungswohnsitz besessen gebilligt worden ist, den Nachweis, daß der Berunglückte keinen Unterstützungswohnsitz besessen gebilligt worden ist, den Nachweis, daß der Berunglückte keinen Unterstützungswohnsitz besessen zu dem Antrage, welchen Herr Abgeordneter Freiherr von Plettenberg gestellt hat:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Beerdigungskoften für aufgefundene Leichen, deren Erstattung von Angehörigen oder Ortsarmenverbänden nicht zu erlangen ist, nicht von den Semeinden des Fundorts, sondern von dem Landarmenverbande der Provinz zu tragen sind, eventuell, — wenn letzteres nicht als angängig erscheinen sollte — daß sie in einer besonderen Position auf den Etat der

Proving übernommen werden follen."

Im Laufe ber Berathung wurde von dem Antragsteller noch folgender Zusathantrag übergeben.

"Hoher Provinziallandtag wolle beschließen, mit dem früheren Antrage des Antragstellers — betreffend Beerdigungskosten aufgefundener Leichen — auch folgen= ben Busatz dem Provinzialausschuffe zur Erwägung und Berichterstattung für ben nächsten Provinziallandtag zu überweisen:

"Die Uebernahme der in vorgenanntem Antrage genannten Beerdigungskoften auf den Stat der Provinz soll eventuell rückwirkend vom 1. Januar 1889 ab stattsinden."

Der Provingialausschuß hat fich mit diefer Frage befaßt und bei ber Prüfung berfelben allerdings nicht verkennen konnen, daß hier ein lebelftand vorliegt, allein auf ber anderen Seite hat er sich auch gesagt, das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz enthält so viele Un= billigkeiten, so viele Barten in einzelnen Fallen, und namentlich enthalt es fo viele Barten bem Landarmenverbande gegenüber, daß nicht mit einer Ausgleichung einer einzelnen Unbilligkeit, sondern nur durch eine gründliche Aenderung auf dem Wege der Gesetgebung geholfen werden tann. Solange biefe Aenberung ber Gesetgebung, womit bie Staatsregierung feit Jahren befaßt ift, nicht erfolgt ift, erscheint es bebenklich, daß wir im einzelnen Falle vom Gefet ab= weichen und Berpflichtungen übernehmen, die burch bas Gefet bem Landarmenverbande nicht auferlegt find. Es handelt fich hier allerdings nicht um größere Summen, die Roften betragen vielmehr nur einige hundert Mark höchstens, allein was wollen Gie anderen Gemeinden er= wibern, welche in Folge anderer Unbilligkeiten zu Schaben tommen, und ebenfalls verlangen, daß ber Landarmenverband diese Unbilligkeit übernehme, d. h. die Kosten freiwillig trage. Da müßten Sie nach demselben Prinzip auch eintreten. Der Provinzialausschuß glaubte, daß hier ber Sat am Blate fei: principiis obsta, und hat aus biefem prinzipiellen Grunde ber Provinzialausichuß bas Gesuch abgelehnt und beschloffen, bei Ihnen zu befürworten, daß Sie bei biefem ablehnenden Bescheib verbleiben.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Ich eröffne die Discussion über den Gegenstand. Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich bin ganz einverstanden mit der Ansicht des Provinzials ausschusses. Im gegenwärtigen Falle ist es nicht anders wie gestern mit der Ausgleichung für die Einquartierungslast. Die Annahme des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg würde meines Erachtens eine unzulässige Anwendung des §. 37 der Provinzialsordnung sein. Wir dürsen nur Lasten übernehmen, wozu wir gesetzlich verpslichtet sind, oder welche im Interesse der Allgemeinheit sind.

Stellvertretender Borsisender Janken: Sonst hat sich Niemand zum Worte gemeldet. Ich schließe die Diskussion. Sin Antrag aus dem Hause ist nicht eingebracht. Ich nehme baher an, daß das Haus sich mit der Auffassung des Provinzialausschusses einverstanden erklärt, der die Motive zur Ablehnung empsiehlt. (Das geschieht.)

Wir haben sobann ben

"Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Belastung des Rheinischen Land= armenverbandes durch die Ausweisung Preußischer Staatsangehöriger aus Elsaß= Lothringen und Babern".

Berichterstatter des Provinzialausschuffes ist Herr Abgeordneter Lueg, ich ertheile ihm Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Es ist Ihnen aus den früheren Berhandlungen bekannt, daß, weil das Geset über den Unterstützungswohnsit in Bayern und Elsaß=Lothringen keine Geltung hat, die Preußischen Staatsangehörigen, welche in diesen Ländern, sei es auch noch so lange gelebt haben, im Falle der Bedürftigkeit ohne Weiteres ausgewiesen

und dann der benachbarten Rheinprovinz zur Last fallen. Durch diese Ausweisungen sind dem Landarmenverbande sehr erhebliche Kosten entstanden, die noch fortwährend im Wachsen begriffen sind. Aus diesen Berhältnissen heraus ist s. von dem Provinziallandtage beschlossen worden, den Brovinzialausschuß zu ersuchen

"mit der Königlichen Staatsregierung Verhandlungen darüber einzuleiten, in welcher geeigneten Weise die jet mangelnde Gegenseitigkeit zwischen den zum Geltungsbereiche des Bundesgesetzes vom 6. Juni 1870 gehörigen Teutschen Staaten und Elsaß-Lothringen bezw. Bayern andererseits bezüglich der wechselseitigen Nebernahmen hülfsbedürftig gewordener Staatsangehöriger herbeigeführt werden könne";

"in die Prüfung der Frage einzutreten und dem nächsten Landtage darüber Bericht zu erstatten, ob es sich nicht empsehle, der Königlichen Staatsregierung den weiteren Antrag vorzulegen, einen Ausgleich bezüglich der den Preußischen Landarmenverbänden durch die Uebernahme hülfsbedürftiger Preußen aus dem Auslande erwachsenden Kosten innerhalb des Preußischen Staates in die Wege zu leiten".

Diesen Auftrag führte ber Provinzialausschuß aus, indem er in seiner Sigung vom Januar 1889 beschloß:

"Hinsichtlich des ersten Punktes wurde beschlossen, die Königliche Staatsregierung auf die immer mehr zunehmenden Lasten, welche dem Rheinischen Landarmenverbande durch die Uebernahme hülfsbedürftig gewordener Staatsangehöriger aus den Staaten Elsaß-Lothringen und Bayern erwachsen, aufmerksam zu machen und bei derselben unter Darlegung einzelner drastischer Fälle den Antrag auf Abhülse dieses Uebelsstandes im Allgemeinen zu stellen, wobei der Königlichen Staatsregierung diesenigen Wege anzugeben seien, welche nach dem diesseitigen Ermessen zur Erreichung des anzustrebenden Zweckes dienlich erscheinen".

Aus biesem Antrag hat sich nun eine ziemlich umfangreiche Korrespondenz entwickelt feitens des herrn Landesdirektors mit bem herrn Ober-Brafibenten beziehentlich mit bem herrn Minister bes Innern. Es wurde hervorgehoben, daß es boch eine außerordentliche Sarte fei, baß eben biefes Unterftügungswohnfiggefet, welches bier Preugen verpflichtet, bagerifche und elfaßlothringische Staatsangehörige zu unterstüten, fofern sie nur 2 Jahre an einem Orte ben Unterftütungswohnsit erworben, mahrend andererseits bei Bayern beziehentlich Elfaß-Lothringen solches nicht ber Fall fei. Es wurde weiter bas außerordentliche Unwachsen ber Landarmenkoften ber vorgehoben, welche, wie aus bem Bericht hervorgeht, 1877 275 518 Mt. betrugen und im Jahre 1887/88 auf 666729 M. geftiegen find, b. i. eine Steigerung von 142%. Die Koften für aus bem Auslande übernommene Personen find sehr bebeutend. Im Jahre 1887/88 betrugen bie Roften, die in Folge des Buschubes von bayerischen und elfaß-lothringischen Gulfsbedurftigen nach der Rheinproving entstanden sind, 53 280 M. Meine Herren! Es ift nun dem Herrn Minister anheimgegeben worden, ob er nicht bahin wirfen wolle, dieses Unterstützungswohnsitzgeset auch auf Bapern und Elfaß-Lothringen auszudehnen, in welchem Falle Diefe Ausgaben in Begfall fommen würden beziehentlich, wenn dieses nicht angängig wäre, einen Ausgleich der Kosten auf sämmtliche Armenverbände eintreten laffen zu wollen. Bezüglich des letteren Bunktes waren wir felbft der Ansicht, daß wenig Aussicht sei, ihn durchzubringen, und wir haben uns auf den erften Bunkt beschränkt. Der Herr Minister sagt in dem in der Anlage abgedruckten zweiten Brief vom 10. August 1889, daß er die Uebelstände vollständig anerkenne, bevor er indessen sich mit bem herrn Reichskanzler in diefer Angelegenheit in Berbindung feten, beziehentlich berfelben naber

treten könne, wäre es ihm erwünscht, zu wissen, wenn das umgekehrte Berhältniß obwalte, wenn der Unterstützungswohnsitz auch in Bayern und Essaß-Lothringen gültig wäre, ob dann eine geringere Belastung und in welchem Umfang stattsinden werde. Es ist diesseits darauf geantswortet worden, wenn überhaupt der Unterstützungswohnsitz in Bayern und Elsaß-Lothringen Platzeisen würde, diese Kosten überhaupt vollständig in Wegsall kommen würden. Der Herr Minister hat weiter noch eine Spezialisirung des Landarmenverdandes verlangt, die dann auch hier in der Borlage auf Seite 8 spezialisirt sind. Es sind nun über die Art der Ausweisung Spezialsälle hier aufgeführt worden, worin in der That diese Ausweisungen in wirklich erdarmungsloser Weise stellenweise vor sich gegangen sind. Es hat nun der Herr Minister Anlaß genommen, diese Thatssachen zur Kenntniß des Herrn Reichskanzlers zu bringen, indeß über die weiteren Maßnahmen ist die jetzt ein Bericht noch nicht eingegangen. Um indeß die Kosten für die Ausgewiesenen nach Möglichkeit zu vermindern, hat der Provinzialausschuß beschlössen, daß alle diesenigen unterstützungsbedürstigen Preußen, die in Bayern und Elsaß-Lothringen wohnen, veranlaßt werden, nach hier zu kommen. Der betressende Beschluß ist niedergelegt in einem Schreiben des Herrn Landesdirektors vom 29. April 1890. Es heißt darin:

"Im hinblide auf die großen Uebelstände des jetigen Rechtsverhältnisses und zur Berminderung der Zahl der Uebernahmeanträge insbesondere aus Elsaß-Lothringen, hat der Provinzialausschuß in der Situng vom 11./12. Februar 1890 folgenden Beschluß gefaßt:

"Hinsichtlich der zufünftigen Behandlung der Anträge auf Uebernahme hülfsbedürftiger Personen aus Elsaß-Lothringen wurde beschlossen, sich in eine direkte Korrespondenz mit den Gemeinden in Elsaß-Lothringen nicht mehr einzulassen, resp. auf deren Antrag ohne Bermittelung der Staatsbehörden keine Uebernahme mehr zuzusagen; serner Unterstügungen für die von jett ab zu übernehmenden Landarmen durch Bermittelung der Gemeinden im genannten Staate nicht mehr zahlen zu lassen, vielmehr auf deren faktische Uebernahme in die Rheinprovinz zu bestehen, und endlich in denjenigen Fällen, wo auf Grund der Akten eine Nothwendigkeit zur Unterstützung bereits übernommener, aber in Elsaß-Lothringen belassener Landarmer nicht mehr anerkannt werden könne, die Uebernahme dieser Personen, falls weitere Unterstützung beansprucht werde, nachträglich zu verlangen."

Meine Herren! Soweit ist die Angelegenheit gediehen. Wie bemerkt, ist eine Entscheisdung der Königlichen Staatsregierung noch nicht erfolgt, da indeß der Nebelstand an sich seitens der Königlichen Staatsregierung anerkannt ist, so glauben wir eine günstige Entscheidung erwarten du bürfen.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Ich eröffne die Diskussion über diesen Gegenstand. Bunscht einer der Herren das Wort dazu? Ist nicht der Fall. Ich schließe die Diskussion und will constatiren, daß der hohe Landtag sich mit der Auffassung des Provinzalaussichusses in dieser Sache einverstanden erklärt und dementsprechend beschließt.

Se ist mir inzwischen vom Büreau die Mittheilung in Betreff der erfolgten Constituirung der Moselkanalisations-Commission und der Bupperthalsperren-Commission zugegangen. Hiernach ist in der Moselcommission Herr Abgeordneter Lueg als Borsitzender gewählt worden, stellvertretender Borsitzender ist Herr Abgeordneter Michels, Schriftsührer Herr Abgeordneter Dr. von Boß, stellvertretender Schriftsührer Herr Abgeordneter Dr. Haniel.

Die Commission zur Vorbereitung der Vorlagen der Königlichen Staatsregierung, betreffend gutachtliche Aeußerung über die Errichtung einer Zwangsgenossenschaft zur Herstellung von Thalsperren im Wuppergebiete, hat sich in folgender Weise constituirt:

Borsigender: Herr Abgeordneter Friederichs,

Stellvertretender " " " Diege, Schriftführer: " " Conze,

Stellvertretender " " " " Jaeger.

Wir gehen weiter in ber Tagesorbnung und kommen zum

"Bericht bes Provinzialausschusses, betreffend die weitere ginsfreie Belaffung bes ber Kolonie Wilhelmsborf im Jahre 1882 gewährten Darlehns von 10 000 D."

Berichterstatter des Ausschusses ist der Herr Abgeordnete Abams. Da berselbe verhindert ist zu referiren, so will herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher die Gute haben, bas Referat zu übernehmen. Ich ertheile ihm bas Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine herren! Der Gegenftand liegt Ihnen unter Rr. 62 ber Drudfachen vor. Die Sache ift eigentlich febr einfach. Es ift seiner Zeit ber Arbeiterkolonie Wilhelmsborf ein zinsfreies Darleben von 10 000 M. auf 6 Jahre gewährt worden. Die Rückzahlung follte am 1. Oktober 1889 erfolgen. — Ich nehme an, die herren find einverftanden, wenn ich nur gang furz die Sache ftiggire und von Berlefung des Referats Abstand nehme. — Als der 1. Oktober 1889 herankam, wandte sich der Borstand an den Provinzialausschuß mit dem Antrage, dem nächsten Provinziallandtage vorzuschlagen, bas Darlehen überhaupt zu schenken. Der Provinzialausschuß war der Meinung, daß fein Grund vorliegt, von den Erwägungen des 28. Landtages, welcher die Summe als unverzinsliches Darleben gegeben hat, abzugeben, indem die Berhältniffe feine Menderung erlitten haben, wohl aber übernahm es ber Provinzialausschuß auf eigene Berantwortung, vorläufig von der Rudzahlung und auch von der Zinsenzahlung abzusehen. So kommt es also, daß im Jahre 1889 bas Darleben nicht zurudgezahlt ift, noch auch in diesem Jahre, wo es also ein Jahr ber ift, Binsen erhoben worden find. Gin Sahr ift bereits vergangen, und der Provinzialausschuß hat die Ehre, dem Provinziallandtage nunmehr vorzuschlagen, das ursprünglich auf sechs Jahre bewilligte Darlehen auf weitere sechs Jahre zinsfrei zu bewilligen, also von jetzt an noch auf fünf Jahre.

Ich habe bie Ehre, biefen Antrag gur Annahme zu empfehlen. Stellvertretender Borsitzender Jangen: Es melbet sich Niemand zum Wort; ich ftelle ben Beschluß bes Saufes fest, bem Antrag bes Provinzialausschusses zuzustimmen.

Wir kommen zum 7. Gegenstande ber Tagesordnung:

"Bericht des Provinzialausschusses über ben Antrag des landwirthschaftlichen Bereins für Rheinpreußen, betreffend die Ausbehnung des Krankenversicherungszwanges auf bie in der Land= und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter". Nr. 38 ber Drucksachen. Berichterstatter bes Provinzialausschusses ist der Herr Abgeordnete Lueg. Ich ertheile ihm bas Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Der landwirthschaftliche Berein für Rheinpreußen hatte unterm 4. Februar 1888 beantragt, ber Provinziallandtag wolle burch statutarische Bestimmung die Krankenversicherung auf die in der Lands und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter ausbehnen. Der Provinziallandtag beschloß, die Angelegenheiten bem Provinzialausschuffe zur weiteren Behandlung abzugeben.

Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 bezieht sich ohne Weiteres nicht auf die land: und forstwirthschaftlichen Arbeiter, jedoch giebt §. 2 besselben Gesetzes den Gemeinden ober weiteren Berbanden das Recht bezw. die Befugniß, die Krankenversicherung durch statutarische

Bestimmung b. h. zwangsweise auch auf bie lande und forstwirthschaftlichen Arbeiter auszubehnen. Meine Herren! Der Brovinzialausschuß ist zu bem Beschluß gekommen, Ihnen die Annahme bes Antrages des landwirthschaftlichen Bereins für Rheinpreußen nicht zu empfehlen. bavon, baß bie Berficherung nur auf bie wirklichen Arbeiter, nicht aber auf bie Angehörigen ber Familie, beziehentlich auf bas Gefinde ausgebehnt werden kann, ift ber Provinzialausichuß auch weiter ber Anficht gewesen, daß es boch mehr Sache engerer Berbande fei, biefe Kranken= versicherung ins Leben zu rufen, es fei bas in erfter Linie Sache ber Gemeinden ober im weitesten Umfange Sache ber Kreise. Meine Herren! Wer im praktischen Leben schon je mit Krankenversicherungen beschäftigt gewesen ift, wird zugeben, daß in der That sehr große Berbande nicht zwedmäßig find; es ift die Controle im höchsten Grade erschwert, und die Simulation, die la ohnedies so erschwerend auf diese Versicherung wirkt, ift um so leichter, je größer die Verbande find. Auf eine Rudfrage, die diesseits von dem herrn Landesdirektor gestellt worden, hat sich ergeben, daß bis dahin nur die Provinz Sachsen sich für Ausbehnung des Krankenversicherungszwanges auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter ausgesprochen hat. Es wurde wegen Ausbehnung bes Versicherungszwanges auch bei ben Sektionen ber rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenoffenschaft — dieselben becken sich ja bekanntlich mit den Kreisen — angefragt, und dabei hat sich ergeben, daß 28 Kreise sich gegen die Ausbehnung des Krankenversicherungszwanges auf die land: und forstwirthschaftlichen Arbeiter ausgesprochen, während 20 berselben nicht abgeneigt find; theilweise haben die Settionen weber ja noch nein gesagt, und wie gesagt, die Majorität hat sich nicht für eine berartige Ginführung ausgesprochen.

Nun, meine Herren, liegt aber ber Fall keineswegs so, daß die land: und forstwirth: schaftlichen Arbeiter nicht Gelegenheit haben, sich zu versichern resp. in Krankheitsfällen für eine Bersicherung zu sorgen. Es ist überall durch Ortsstatut die Gemeindekrankenkasse, Ortskrankenkasse, eingerichtet worden, und es sindet sich da Gelegenheit, daß die Leute sich einem berartigen Orts:

verband anschließen können.

Meine Herren! Es ist aber noch ein praktischer Grund, der den Provinzialausschuß zu dem Beschlusse gebracht hat, Ihnen zu empsehlen, die Ausdehnung dieser Krankenversicherung einstweisen nicht anzunehmen. Es sind jett so große Ausgaben an die Provinz gestellt, so große geschäftliche Lasten durch die Berufsgenossenschenschaften, jett ist noch hinzugetreten die Invalidens und Altersversicherung. Das ist in der That eine solche Fülle von Arbeit, daß man jett nicht dazu übergehen kann, eine Sinrichtung, von deren Zwecknäßigkeit man einstweilen noch nicht überzeugt ist, wogegen sich auch die Majorität der Kreise der Provinz ausgesprochen hat, einzuführen.

Aus diesen Erwägungen beehrt sich der Provinzialausschuß folgenden Antrag zu stellen: "In Erwägung, daß es Angesichts der sehr auseinandergehenden Ansichten über die Rüglichkeit und Nothwendigkeit der Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die in der Landz und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter, nicht Sache des Provinziallandtags ist, ein dahin zielendes Provinzialstatut zu erlassen, daß es vielmehr denjenigen Kreisen und Gemeinden, welche die gedachte Ausdehnung des Bersicherungszwanges für wünschenswerth halten, überlassen werden muß, die Angelegenheit für ihre Bezirke stautarisch zu regeln, oder aber die Königliche Staatszegierung zu veranlassen, im Wege der Gesetzgebung vorzugehen, in welchem Falle die Krankenversicherung auch auf die Dienstdoten und die Familienglieder der Berzsicherungspslichtigen ausgedehnt werden kann, was gegenwärtig nicht zulässig ist,

wolle der Provinziallandtag beschließen, über den Antrag des landwirthschaft-

lichen Bereins für Rheinpreußen zur Tagesordnung überzugehen."

Stellvertretender Vorsitzender Jangen: Ich eröffne die Diskussion über diesen Antrag und ertheile das Wort dem herrn Abgeordneten Melbeck.

Abgeordneter Melbeck: Meine Herren! Ich beabsichtige nicht, gegenüber bem ablehnenden Beschlusse des Provinzialausschusses einen bestimmten Antrag zu stellen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß ich damit zur Zeit hier nicht durchdringen würde. Ich möchte aber, meine Herren, die Anschauungen des Provinzialausschusses nicht unwidersprochen in die landwirthschaftliche Bevölkerung hineindringen lassen.

Meine Berren! Bie ich bereits in einer früheren Seffion auszuführen bie Chre hatte, ift bas Rrantenversicherungsgeset bie Grundlage ber gangen großen fogialpolitischen Gefetgebung. Diejenige Fürsorge, welche bas Krankenversicherungsgesetz für bie arbeitenbe Bevölkerung gewährt, geht wie eine Lebensader durch alle fozialen Gesetze, insbesondere durch das Unfall= versicherungsgeset und das Invaliditätsversicherungsgeset hindurch. Ich glaube, daß ohne die Krankenversicherung das Gesetz über die Unfall- und Invaliditätsversicherung nicht vollständig, nicht richtig funktioniren kann. Beide Korporationen haben es nöthig, daß fie fich der Krankenverficherungsanftalten bedienen, um zu bem 3mede zu gelangen, ben fie zu verfolgen haben, nämlich zu bem Zwecke ber Ueberwachung. — Daß die landwirthschaftlichen Arbeiter nicht ber Krankenversicherungspflicht unterworfen find, das ift eine Lücke in der ganzen wichtigen Gesetz gebung, die nach meiner Meinung über turz oder lang ausgefüllt werden muß, wenn sie nicht wesentlichen Schaden bringen soll. Zur Zeit kann diese Lücke aber nur durch Ortsstatute ausgefüllt werden. Es ift ja richtig, daß eine große Zahl von Gemeinden und Kreisen sich dieses Mittels bedienen, um eben diese Lucke auszufüllen, aber ich wurde es für durchaus zweckgemäß erachten, wenn die Provinzialvertretung als Trägerin bes Unfall- und bes Invaliditätsversicherungsgeselstes sich auch in biesem Sinne ber Sache annehme. Die Arbeit, die bamit verbunden ift, wurde nicht auf der Provinzialvermaltung, sondern wefentlich auf den Gemeinden und Rreifen ruben.

Meine Herren! Wenn wir uns nun fragen, weshalb die Krankenversicherung nicht auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, die einzigen von allen Arbeitern in unserm großen Baterlande, ausgedehnt worden ist, weshalb das Geset von 1883 die Bersicherung für diese nicht ohne Weiteres als obligatorisch hingestellt hat, so liegt das darin, daß im weiten deutschen Lande viele Landestheile vorhanden sind, wo die Naturalwirthschaft vorherrscht, und um dort nicht störend einzugreisen, hat man die Einführung der Verpstlichtung eben den Lokalstauten überlassen. In unserer Rheinprovinz, im Rheinlande, ist meines Wissens die Naturalswirthschaft in dieser Beziehung nicht überwiegend vorherrschend.

Nun, meine Herren, ich will mich nicht weiter zur Sache äußern, aber einen bebeutsfamen Gesichtspunkt möchte ich noch hervorheben. Das ist folgender: Aus allen landwirthschaftslichen Kreisen ertönt die Klage, daß die Arbeitskräfte sehlen, daß die Arbeiter in großer Zahl nach den Industriebezirken, nach den Städten strömen. Worin liegt der Grund? Der Grund liegt darin, daß für die Arbeiter auf dem Lande nicht in dem Maße gesorgt wird, wie das in in den Städten der Fall ist. (Abgeordneter Graf Beissel: Oho!)

Dieses "Oho" kann mich nicht irre machen — mit anderen Worten, daß sie keine Krankenanstalten haben. Vergegenwärtigen Sie sich doch den armen landwirthschaftlichen Arbeiter! Es wird für ihn zwar gesorgt und aus den Kreisen, aus denen das "Oho" ertönte, wird gewiß vorzugsweise gesorgt, aber es ist nicht ausreichend.

Meine Herren! Alle biese Ermägungen bestärken mich in ber Hoffnung, daß über furz oder lang entweder von der Provinz, eventuell von allen übrigen Communalverbanden

Statuten erlaffen werben, ober bag, was ich hoffe und glaube, bie Gesetzgebung fich ber Sache annimmt.

Wie ich bereits Eingangs bemerkte: einen positiven Antrag will ich mit Rücksicht auf bie wahrscheinliche Ersolglosigkeit nicht stellen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Bort hat ber Berr Landesdirektor.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich möchte mir nur wenige Bemerkungen gestatten. Zunächst war es nicht Furcht vor der Arbeit, welche den Provinzialausschuß zu dem angesührten Beschlusse bestimmt hat, sondern es waren zwei andere Gründe, welche ihm durchschlagend erschienen: einmal die Erwägung, daß es jedem Kreise unbenommen ist, wo das Bedürsniß hervortritt die Krankenversicherung einzusühren und insosern der Kreis unthätig bleibt, die Staatsregierung ihrerseits die Versicherung einzusühren kann. Wir wollen die Kreise nicht vergewaltigen und zu etwas zwingen, was die Kreise selbst als nicht nothwendig bezeichnet haben. Der zweite Grund, meine Herren, war aber der, daß wir die jezigen Bestimmungen sür die Krankenversicherung als nicht ausreichend erachten; die Familien sind ausgeschlossen und es sinden noch andere Vestimmungen im Gesetze, welche nicht geeignet erscheinen, ohne Weiteres auf das ganze Land ausgedehnt zu werden. Deshalb haben viele Kreise keinen Gebrauch von der ihnen zustehenden Besugniß zur Ausdehnung des Gesetzes gemacht. Diese beiden Gründe hielt der Aussschuß für ausreichend, um seitens der Provinz eben wenig auf diesem Gebiete vorzugehen.

Wenn die Lage der Arbeiter auf dem Lande als so untröstlich hingestellt wird, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß Gemeindekrankenkassen bestehen und daß die größere Zahl

ber hier fraglichen Berfonen bort Aufnahme finden tann.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Gerr Abgeordneter Zweigert hat bas Bort.

Abgeordneter Zweigert: Meine herren! Wenn ich mich als Bertreter einer Stadt= gemeinde in dieser Angelegenheit jum Bort gemeldet habe, fo ift das gefchehen, weil ich in Gemeinschaft mit bem Berrn Grafen Brühl zu ben Antragftellern bes 34. Provinziallandtags gehört habe und auf dem Ihr Beschluß vom 21. Juni 1888 beruht, durch den überhaupt diese Angelegenheit uns heute noch einmal vorgelegt worden ift. Ich mochte, meine Berren, ben Ausführungen, die der Berr Referent gehalten hat, in einem Buntte widersprechen - wenn ich auch annehmen möchte, bag es fich nur um Berichtigung eines unklaren Ausbrucks handelt. Er hat gesagt, der Provinzialausschuß sei der Meinung, daß die Ausdehnung des Krankenversicherungs= Bwanges auf die landwirthschaftlichen Arbeiter fich nicht empfehle. Ich meine, er hat nur fagen wollen: "bie Ausdehnung burch Erlaß eines Provinzialstatuts", und es wurde meines Erachtens bebenklich sein, wenn man einen gegentheiligen Musspruch unwidersprochen in weitere Rreise ber Proving eindringen ließe. Meine Herren! Geftatten Gie mir fodann die Bemertung, daß ber Bericht bes Provinzialausschuffes mich überzeugt hat, daß die Ausdehnung bes Kranken= versicherungszwanges durch Provinzialstatut thatsächlich heute nicht angängig ift. Ich kann aber im Uebrigen bem vollständig beiftimmen, was ber Geheime Rath Melbed gesagt hat und halte ich ebenfalls eine möglichst schleunige Ausbehnung des Krankenversicherungszwanges auf die land= wirthschaftlichen Arbeiter für burchaus geboten, wenn nicht anders die Proving Schaben leiben loll. Der herr Landesdirektor hat heute in der Commission für die Etatsberathung auseinander= geset, in welchem colossalen Umfang die in Folge der Unfallgesetzgebung bei landwirthschaftlichen Arbeitern zu gahlenden Renten anwachsen und zwar, wie ich annehme, mit aus bem Grunde, weil den Leuten in den ersten dreizehn Wochen eine ordentliche arztliche Behandlung fehlt. Wir

werden felbft fühlen, daß diefer Grund ichließlich bagu drangt, zu einem Statut überzugeben. Nur scheint mir eine ber vorhandenen Schwierigkeiten darin zu bestehen, daß es auf dem Lande oft ichwer zu unterscheiben ift, ob es fich um Dienftboten handelt ober um landwirthschaftliche Arbeiter, und daß diese Unterscheidung bei den einzelnen Borständen der Krankenkaffen zu ben allerverwickelsten und ichwierigsten Auseinandersetzungen führen kann. Der landwirth schaftliche Arbeiter gehört zum großen Theil zum Gefinde, und da, meine Herren, glaube ich, daß wir uns wohl den Antrag, den die lette Bersammlung der Krankenkassen unserer Rheinprovinz für die Krankenkaffen gestellt hat, auschließen können, nämlich an die Rönigl. Staatsregierung das dringende Ersuchen zu richten, die Krankengesetzgebung insofern zu reformiren, als es für zulässig erklart werben moge, die Ausdehnung ber 3mangsversicherung auf das landwirthichaftliche Gefinde burch Statut anzuordnen. Ginen dahin gebenden Antrag in diefem Saufe gu ftellen und auf feine Unnahme zu hoffen, scheint mir ein vergebliches Bemühen zu fein. Ich glaube aber, daß die Angelegenheit fehr wohl einer ernften Erwägung bedarf, und daß wir vielleicht nach eingehender Commiffionsberathung zu einem berartigen Antrag tommen würden. 3ch beantrage baher ben vorliegenden Gegenstand in eine zu diesem Zweck besonders zu erwählende Commission zu verweisen.

Stellvertretender Borsigender Jangen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Loë.

Abgeordneter von Loë: Da der Geheime Rath Melbeck nicht den Bunfch ausgesprochen hat, daß der Provinziallandtag einen anderen Beschluß faffe, wie der Provinzialausschuß Ihnen vorgeschlagen hat, so will ich die Debatte nicht weiter in die Länge ziehen. Ich möchte nur conftatiren, - was hier noch nicht ausgesprochen worden ift, - bag boch in gang großen und ich möchte wohl glauben, in den weitesten Landestheilen ber Proving ein Bedürfniß zwangsweiser Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die landwirthschaftlichen und forstwirthschaftlichen Arbeiter nicht hervorgetreten ift. Ich habe mir erlaubt, im vorigen Landtag das auch auszusprechen. Der einfache Beweis liegt darin, daß die Communalverbande, die Gemeinden ober die Kreistage, benen bas Recht nach bem Gefetze zustehen murbe, fich in überwiegender Mehrzahl bagegen ausgesprochen haben. Meine Berren! Ich glaube, berartigen Beweisen gegenüber läßt sich schwer ein anderer Beweis führen. Ich will nicht verkennen und will nicht bem widersprechen, daß es Theile der Proving geben mag, wo ein derartiges Bedürfniß ftarter hervortritt, namentlich da, wo die landwirthschaftliche Bevölkerung mit Industrie ftark vermengt ift, was aber in ben größten Theilen der Proving nicht der Fall ift. Deshalb bin ich ber Unficht, daß wir es bei ber fakultativen Ausbehnung bes Berficherungszwanges, wie fie heute befteht, belaffen und an die Staatsregierung und gesetgebenden Rreise Antrage nicht ftellen, Die einen Zwang herbeiführen, der von den größten Theilen der Bevölkerung fehr unangenehm empfunden werben wurde. Man wird es heute am wenigsten thun fonnen, wo wir vor ber Ausführung eines Gesetes fteben, des Alters- und Invaliditätsgesetes, welches von Allen gefürchtet wird und beffen schwieriger Durchführung und schweren Laften wir beute alle mit Schreden entgegensehen.

Stellvertretender Vorsigender Janken: Herr Abgeordneter Eich hat das Wort. Abgeordneter Eich: Meine Herren! Ich kann das voll und ganz bestätigen, was der geehrte Herr Vorredner ausgeführt hat. In unseren ländlichen Kreisen ist man durchaus nicht für diesen Zwang, zumal wir ja von anderer Seite so viel "Zwang" in der Gesetzgebung haben, das es damit eigentlich vorläufig genug ist. Die Herren, die für die Ausdehnung der Zwangsversicherungspflicht auf die ländlichen Arbeiter eintreten, sind in der Regel die

Berren Landwirthe hinter bem Ratheber, aber nicht die praktischen Landwirthe. Ich wohne auf bem Lande, bin felbft Landwirth und habe einen großen Berkehr mit Landwirthen. Ich habe bis jest fast keinen Menschen gehort, ber gesagt hatte: wenn der Provinziallandtag biefen Antrag des landwirthschaftlichen Bereins ablehne, er damit etwas Boses thue; im Gegentheil, bie Landwirthe werden es mit Freuden begrüßen, wenn ber Landtag den Antrag des Ausschuffes annimmt. Ich spreche mich serner bagegen aus, daß ein Antrag an die Königliche Staatsregierung gerichtet werbe, die Zwangsversicherungspflicht auf das Gefinde auszudehnen. Mit bem Gefinde mare es meines Erachtens, wenn man fo weit gehen wollte, auch nicht genug. Man mußte bann die Familien der kleinen Landwirthe ebenmäßig unter die Zwangsversiche= rungspflicht bringen; aber wohin foll das führen? Zu bezahlen haben wir übrigens schon mehr als genug. Wenn man fagt, die landwirthschaftliche Unfallverficherung leide barunter, daß wir keine Krankenversicherungspflicht haben, so haben doch die Gemeinden gesetzlich die Bflicht, in den ersten dreizehn Wochen für den Kranken einzutreten und das geschieht that= ladlich. Ich ftelle die Behauptung auf, daß unfere landlichen Arbeiter, was die Berpflegung und Unterhaltung betrifft, nicht schlechter gestellt find, als die Arbeiter in der Industrie. Ich bitte ben Antrag des Abgeordneten Zweigert abzulehnen.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort. Abgeordneter Melbeck: Ich wollte dem Herrn Borredner nur kurz erwidern, daß ich nicht zu den Katheder=Sozialisten oder wie er es nannte Katheder-Landwirthen gehöre, sondern, daß ich die Ueberzeugung, die ich gewonnen und ausgesprochen habe, inmitten eines großen Arbeiterstandes, sowohl der Industrie wie der Landwirthschaft, während eines langen Lebens den dielleicht zwei Menschanltern erlangt habe. Ich muß also bei meinen Aeußerungen, die ich gemacht habe, vollständig stehen bleiben.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Bunfcht fonft noch Jemand bas Bort zur Sache? Das ift nicht ber Fall. Ich ertheile bas Schluftwort bem herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg: Dem Bedürfniß tann boch daburch genügt werben, baß die Kreise die betreffenden Ginrichtungen treffen. Daß die Sache doch auf die Provinz nicht ohne Beiteres generalifirt werden kann, geht schon baraus hervor, daß fogar die einzelnen Rreise biefe Ginrichtung nicht für den gangen Kreisumfang getroffen haben, sondern für befonbere Theile des Kreises. Sie sehen also, daß verschiedene Umftande obwalten muffen; in den einzelnen Kreisen wird fie für ben einen Theil als nützlich und für den anderen Theil vielleicht als weniger nütlich, als unnöthig anerkannt werben. Wo alfo dem Bedürfniß in voller Beise entsprochen werben fann, mögen die Kreise entsprechende Ginrichtungen treffen. Bei Erwägung ber Bedürfniß= und 3wedmäßigkeitsfrage find die Kreife ficherlich von gang humani= taren Grundsagen ausgegangen, ba bieselben in ihrer Majorität solche ftatutarische Regelung burch die Proving ablehnen, meine ich, follten die herren fich auch nicht über dieses Botum und über bie Bunfche ber verschiedenen Kreise ber Proving hinwegsetzen. Bezüglich des Antrags bes herrn Abgeordneten Zweigert ift in biefem Referate beziehentlich in dem Befchluß bes Provinzialausschuffes ausgesprochen, daß wir es nicht für nüglich halten, eine solche ftatutarische Ausbehnung bes Krankenversicherungsgesetzes für bie Rheinproving auszuführen, daß wir eventuell es ber Staatsregierung überlaffen muffen, allgemein ein berartiges Gefetz gur Durchführung du bringen, wobei ausgesprochen, baß man ber Gefetgebung zur Erwägung anheim giebt, bie Berficherung auf das Gefinde auszudehnen. Ich meine, da also auch die Gedanken, denen der herr Abgeordnete Zweigert allerdings hier in positiver Weise Ausdruck gegeben, in dem Antrag

bes Provinzialausschuffes enthalten find, Ihnen empfehlen zu können, lediglich bei den Beschluffen bes Provinzialausschuffes fteben zu bleiben.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert, die Sache einer ad hoc zu bildenden Commission zu überweisen und der Antrag des Provinzialausschusses über den Antrag des landwirthschaftlichen Bereins zur Tagesordnung überzugehen Ich werde den Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert zunächst zur Abstimmung bringen. Falls derselbe die Majorität nicht sinden sollte, nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage des Provinzialausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung zustimmt. Ich bitte also diesenigen Herren, welche diesen Gegenstand einer besonderen Commission überweisen wollen, sich zu erheben. Das ist die Minderheit. Der Landtag erklärt sich sonach mit dem Antrag des Provinzialausschusses einverstanden und faßt demgemäß Beschluß.

Bir tommen jum folgenden Gegenftand unferer Tagesordnung:

"Bericht des Provinzialausschuffes über eine Eingabe von Landbürgermeistern ber Rheinprovinz, betreffend Zahlung ber Pensionen ber Bolksschullehrer aus ber Pensionskasse ber Landbürgermeistereien und Landgemeinden ber Rheinprovinz".

Berichterstatter bes Provinzialausschuffes: Landesdirektor Klein. Ich ertheile ihm bas Wort.

Berichterstatter Landesbirektor Klein: Dleine Herren! Der §. 27 ber neuen Kreisordnung für die Rheinproving bestimmt, daß die Landburgermeistereien und Landgemeinden zu einem Raffenverbande vereinigt werden follen, welchem obliegt, ben in den Ruheftand versetten besolbeten Beamten ber Landburgermeiftereien und Landgemeinden die ihnen gesehlich zustehenden Benfionen Für biefe Kaffen foll von bem Minifter nach Unbörung bes Provinziallandtages ein Regulativ erlaffen werben. Dieses Regulativ ist erlaffen worben, und es sind auf Grund bes Regulative als gesetlich zur Kaffe gehörende Beamten bezeichnet worden: 1. die Landbürgermeister auf Grund ber Gemeindeordnung von 1856 und 2. Die Gemeinde-Forstbeamten auf Grund ber Allerhöchsten Kabinetsorbre vom 11. September 1865. Weitere besolbete Gemeindebeamten, Die einen gesetzlichen Anspruch auf Penfion haben, waren nicht zu berücksichtigen und zwar weil folche nicht existiren. Es ist nun neuerbings von Landbürgermeistern eine Gingabe an ben Provinzial landtag gerichtet worden, in welcher ber Antrag geftellt wird, bie Benfionen ber Bolteschullehrer ebenfalls auf die Benfionskaffe zu übernehmen, indem ausgeführt wird, daß für einzelne fleinere Gemeinden burch Bahlung diefer Benfionen eine brudenbe Belaftung entstanden fei. In rechtlicher hinsicht wird biefer Antrag in folgender Weife begründet: Nachdem burch bas Gefet vom 6. Januar 1885 ausgesprochen worden fei, daß die Benfionen der Bolfsschullehrer bis gur Bobe von 600 Mart auf die Staatsfaffe gu übernehmen feien, dagegen Benfionen über biefen Betrag hinaus von den bisher zur Aufbringung der Benfion bes Lehrers Berpflichteten und fofern folche nicht vorhanden seien, von den bisher zur Unterhaltung bes Lehrers mahrend ber Dienstzeit Berpflichteten (von den Gemeinden) aufzubringen, seien die Bolksschullehrer besoldete Gemeindebeamte mit Benfionsberechtigung geworben, und folge hieraus die Berechtigung jum Beitritte gu ber in Gemäßheit bes §. 27 ber Kreisordnung gegrundeten Benfionstaffe. Die Königliche Staatsregierung hält dagegen an der Anschauung fest, daß die Bolksschullehrer zu ben Staatsbeamten gehören und daß fie alfo nicht als Gemeindebeamte der oben genannten Bestimmung unterliegen. Der von den Landbürgermeistern angeregten Streitfrage gegenüber — denn es ift eine Streitfrage — fant ber Landtag eine endgültige Entscheibung nicht treffen. Es sind, meine Berren, nur zwei Dinge

möglich: sind die Bolksschullehrer wie die Landbürgermeister behaupten besoldete Gemeindebeamte, dann gehören sie ipso jure auch der Pensionskasse an und die Provinz ist verpslichtet die Pension auszuzahlen, und diese Beträge umzulegen. Trisst diese Boraussehung nicht zu, beruht vielmehr die entgegenstehende Anschauung der Königl Staatsregierung in Richtigkeit, so kann der Provinziallandtag durch seinen Beschluß die Gemeinden nicht zwingen, Beiträge an die Pensionskasse zu entrichten. Sollten Sie nämlich das letztere beschließen und irgend eine Gemeinde sträubt sich die Beiträge zu bezahlen, indem sie sagt, ich din nicht verpslichtet zu zahlen, so würde dieser Gemeinde der Weg der Klage offen stehen und es würde alsdann im Instanzenzuge entschieden werden, ob die Gemeinde beitragspslichtig ist oder nicht. In welche Lage würde alsdann aber die Provinz kommen? Sie hätte die Pensionen an die Lehrer gezahlt und würde eventuell mit der Klage auf Zahlung der Beiträge gegen renitente Gemeinden abgewiesen. Die Angelegenheit kann, so wie sie liegt, entweder nur durch die Gesetzgebung klargestellt oder im Bege des Berwaltungsstreitversahrens entschieden werden. Solange diese Klarstellung nicht ersolgt ist, ist die Sache Zweiselhaft, und wird es deshalb am besten sein, abzuwarten, was in dieser Linsicht geschieht, und schlägt Ihnen deshalb der Provinzialausschuß vor:

"Der Provinziallandtag wolle über den Antrag von Landbürgermeistern der Rheinsprovinz auf Zahlung der Pensionen der Volksschullehrer aus der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden zur Tagesordnung übergehen".

Meine Herren! In Folge Auftrags des Hern Vorsitzenden werde ich noch eine zweite Angelegenheit, welche auch die Pensionskasse berührt, vortragen. Es ist an Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied, als Vorsitzenden des Provinziallandtages folgendes Schreiben eingegangen:

"Euer Durchlaucht habe ich die Shre, im Namen und im Auftrage der Gemeinde-Forstbeamten der Provinz in der Anlage eine Denkschift über die Lage der Gemeinde-Forstbeamten in Preußen ehrerbietigst zu überreichen, mit der vereinten inständigen Bitte, bei den demnächstigen Verhandlungen im Provinziallandtage unserer Sache ein wohlwollendes Interesse zuwenden und event. Anträge im Sinne der am Schlusse der Denkschrift ausgesprochenen Wünsche hochgeneigtest stellen zu wollen.

Die betreffende Petition der Gemeinde=Forstbeamten der Provinz liegt dem Königlichen Ober=Bräsidium vor."

Es wird nun in einer Denkschrift, die ich Ihnen hier nicht verlesen werde, weil das längere Zeit in Anspruch nehmen würde, ausgeführt, daß die Lage der Gemeinde-Forstbeamten recht schlimm sei, ihre Besoldung sei viel geringer als die der Königlichen Forstbeamten, sei geringer als die der Unterbeamten im sonstigen Gemeinde= und Königlichen Dienste, serner seien die Forstbeamten schlechter hinsichtlich ihrer Pension gestellt, da blos die Dienstzeit in der betressenden Stelle, in welcher die Pensionirung eintritt, gerechnet werde, und endlich sehle jegsliche Bersorgung für die Hinterbliebenen. Die Gemeinde-Forstbeamten haben sich wegen Resulirung dieser Berhältnisse an die Königliche Staatsregierung gewendet und bitten nun, der Provinzialsandtag möge ihre Anträge bei der Königlichen Staatsregierung durch irgend einen Beschluß unterstüßen. Ihr letztes Petitum lautet:

"In Erwägung, daß das den Gemeinde-Forstbeamten zur Zeit gewährte Einkommen den Zeit= und Geldwerthsverhältnissen durchaus nicht mehr entspricht, und daher auch bei dem dürftigsten Leben und der größten Einschränkung zum Lebensunterhalte nicht ausreicht, es dem Beamten aber bei Strafe, die sich dis zur Dienstentlassung steigern kann, verboten ist, Schulden zu machen; in Erwägung ferner, daß es im Interesse des Dienstes liegt, daß der Beamte so

besolbet ift, daß er ohne brudende, die Arbeitsluft und Kraft lähmende Nahrungssorgen leben tann, daß es weiter im Intereffe des Dienftes liegt und eine unabweisbare Forderung der Menichlichkeit ift, daß für die hinterbliebenen gestorbener Gemeinde-Forstbeamten gesorgt werde, wie dies auch hinfichtlich der Sinterbliebenen anderer nicht unmittelbarer Staatsbeamten, jum Beispiel ber Bolfsichullehrer, geschieht; in Erwägung ferner, bag es bem Rechte und ber Billigkeit entspricht, daß die Gemeinde-Forftbeamten nach benfelben Grundfagen penfionirt werden wie die unmittelbaren Staatsbeamten und so, wie die betreffenden Gesetze und Berordnungen es bestimmen, baber die Interpretation, daß ihnen bei der Penfionirung nur die Zeit angerechnet wird, die fie auf ber letten Stelle angestellt gewesen sind, eine unrichtige und allerseits schadliche, mit den Beftimmungen, die felbst für andere mittelbare Staatsbeamten refp. Gemeindes beamten, wie Bürgermeister und Lehrer, bestehen, in kraffem Widerspruch stehende ist; in Erwägung ferner, daß es nur im Intereffe bes Dienstes liegt, daß ber Gemeindeförster ebenfo wie ber Königliche Förster als Sulfsbeamter ber Staatsanwaltschaft bestellt werde und es im Interesse der Billigkeit liegt, daß dem Gemeinde-Forstbeamten bei Erscheinen vor Gericht ein Anspruch auf Tagegelber und Reisekosten nach der Berordnung vom 30. Juni 1878 zuerkannt werde, bamit fie in biefer Beziehung nicht hinter bem Tagelöhner rangiren; in Erwägung ichlieflich, baß bei der jest im Berte befindlichen Erhöhung ber Gehalter der Staatsbeamten von ber Staatsregierung ber Grundfat ausgesprochen murbe, daß bei biefer Erhöhung resp. Regelung für gleichwerthige Dienfte auch gleiche Befoldung gewährt werden folle und die Dienftanforderungen und Dienstleiftungen der Gemeinde-Forstbeamten hinter benjenigen der Königlichen Forstbeamten nicht zurudfteben, auch die Qualifikationsanforderungen dieselben find, aus biefen Grunden bitten die Gemeinde-Forstbeamten Rheinlands und Westfalens:

1. um Befoldung nach denfelben Grundfagen, wie folche für die Königlichen Forftbeamten

maßgebend find;

2. um Pensionirung nach benselben Grundsätzen, wie solche bei den Königlichen Forstbeamten zur Anwendung kommen, insbesondere um Anrechnung der ganzen Dienstzeit sowie der aktiven Militärdienstzeit:

3. um Bersorgung ihrer Sinterbliebenen nach ben für die Königlichen Forstbeamten

maßgebenben Beftimmungen;

4. um Ernennung der Gemeindeförster als Hülfsbeamte der Staatsanwaltschaft, was nach §. 153 des Deutschen Gerichtsversaffungsgesetzes durch die Landesregierung geschehen kann:

5. um Bestimmung, daß die Gemeinde-Forstbeamten bei Erscheinen vor Gericht Anspruch auf Tagegelder und Reisekosten nach Maßgabe der Gebührenordnung vom 30. Juni

1878 haben.

In dem demnächst zusammentretenden Provinziallandtage soll die Verbesserung der Lage der Gemeindebeamten Gegenstand der Verhandlung werden. Mögen die vorstehend auß-

gesprochenen Bitten bort warme Aufnahme und Fürsprache finden."

Wie ich, meine Herren, bereits angeführt, wird in der vorliegenden Denkschrift versucht, diese Anträge nach allen Richtungen hin weiter zu begründen. Im Falle Sie, meine Herren, auf diese Anträge näher eingehen wollten, würde es unbedingt nothwendig sein, die Angelegenheit an eine Commission zu verweisen, denn ich glaube, daß es hier, ohne Kenntniß der umfangreichen Denkschrift, welche Ihnen vorher durch Druck mitgetheilt werden müßte, Ihnen nicht möglich ift, die Sache erschöpfend zu behandeln. Der Provinzialausschuß hat noch keine Stellung zur

Sache nehmen können, weil die Petition erst jest eingegangen ist. Es könnte sich heute nur fragen, ob Sie aus einem prinzipiellen Grunde ablehnen wollen, auf die Petition überhaupt näher einzugehen. Es handelt sich nämlich bei dieser Petition um Regulirung der Besoldung und der persönlichen Berhältnisse der Gemeinde-Forstbeamten. Diese Frage ist zunächst zwischen der Gemeindevertretung und zwischen der Königlichen Staatsregierung zu erörtern, und sind dementsprechend die bezüglichen Anträge auch an die Staatsregierung gerichtet worden. Der Provinziallandtag, welcher nur wenige Mitglieder in seiner Mitte hat, die in Gemeinden wohnen, wo solche Forstbeamte angestellt sind, ist von Amtswegen nicht berusen, in diese Frage sich einzumischen. Derselbe wird auch nur im Wege der Petition mit jener Angelegenheit besast. Wenn der Landtag nun auch das Petitionsrecht jedes Bewohners der Provinz hoch hält und gestellten Bitten gerne nachkommt, so darf derselbe sich doch nicht zum Fürsprecher sür Wünsche einzelner Personen machen, ohne auch die Vertreter der entgegengesetzten Interessen, das sind hier die zahlenden Gemeinden, zu hören. Da hierzu die Gelegenheit sehlt, so dürste zur Zeit allerdings der Uebergang zur Tagesordnung in Betracht gezogen werden können.

Da indessen ein Gesetzentwurf der Königlichen Staatsregierung in Betreff eines Bunktes, welcher Gegenstand der Petition bildet, nämlich wegen der Anrechnung der in versschiedenen Gemeinden verbrachten Dienstzeit, der Commission des Hauses bereits vorliegt, so

halte ich für zweckmäßig, diese Petition an dieselbe Commission zu verweisen.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Ich glaube, es wird sich empsehlen, diese Betition der Gemeinde-Forstbeamten der II. Fachcommission, die mit dem letzterwähnten Gesetzentwurse sich zu beschäftigen hat, zu überweisen. Wir hätten uns nur schlüssig zu machen über den Antrag in Betreff der Pensionirung der Bolksschullehrer, der Ihnen gedruckt vorliegt. Ich eröffne die Discussion über diesen Gegenstand und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Melbeck.

Abgeordneter Melbed: Meine Herren! Ich bin völlig einverstanden mit dem Beschluß des Provinzialausschusses auf llebergang zur Tagesordnung, es scheint mir indeß, daß der zweite Abschnitt der Motive doch nicht so recht zutreffend ist. Es wird hier viel darüber vershandelt, ob die Bolksschullehrer und Lehrerinnen die Eigenschaft als Gemeindebeamte haben öder nicht. Es wird sogar dieserhalb auf den Prozesweg verwiesen u. s. w. Es scheint mir aber, daß eine Bestimmung unserer Versassurkunde hier ganz außer Vetracht geblieben ist. Der Artikel 23 der Preußischen Versassurkunde bestimmt, die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und die Pflichten der Staatsdiener. Diese Lehrer werden außerdem nicht von den Gemeinden, sondern vom Staate ernannt. Nach meiner Meinung kann also davon nicht die Rede sein, daß sie im Sinne des S. 27 der Kreisordnung Gemeindebeamte seien. Es würde sich fragen, ob man die Motive mit Kücksicht daraus, daß sie vom Provinziallandtage außesen, nicht einigermaßen zu modisiziren hätte.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Es melbet fich Niemand mehr zum Wort. Ich

ichließe bie Distuffion und ertheile bas Schlugwort bem herrn Referenten.

Bebenken nicht erhoben worden, sondern nur gegen die Motivirung. In der Motivirung ist gesagt, daß die Bugehörigkeit der Bolksschullehrer und Lehrerinnen zur Pensionskasse bedingt sei von der Eigenschaft als Gemeindebeamte. Im Falle sie letztere Eigenschaft besitzen, unterliegen sie der Pensionskasse, sei das letztere nicht der Fall, sondern die Lehrer seien als Staatsbeamte zu betrachten, so hätten sie mit der Pensionskasse nichts zu schaffen. Der Provinzialausschuß hat zu der Frage, ob die

Bolksschullehrer Staats= oder Gemeindebeamte seien, keine Stellung genommen, er hat nur angeführt, daß diese Frage zweiselhaft sei und entweder im Wege der Gesetzebung oder im Instanzenzuge entschieden werden müsse und daß zweckmäßig sei, diese Entscheidung abzuwarten. Ist nun richtig, was ausgeführt wurde, daß nach dem Bortlaut der Bersassung die Lehrer Staatsdiener sind, dann ist die Petition gegenstandslos, indem alsdann ein Beitritt zur Pensionsstasse der Gemeindebeamten nicht ersolgen kann. Es würde auch in diesem Falle die Petition zurückgewiesen, doch der Antrag des Ausschusses angenommen werden müssen. Sines besonderen Borbehaltes oder einer motivirten Tagesordnung würde es meines Erachtens nur dann bedürsen, wenn der Ausschuß ausgeführt hätte: wir betrachten den Lehrer nicht als Staatsdiener, aber das ist durchaus nicht gesagt, sondern der Ausschuße hat keine Stellung zu dieser Frage genommen. Ich glaube also nicht, daß das Borgehen des Ausschusses präjudizirlich ist. Die Frage wird übrigens voraussichtlich bei dem neuen Gesetz, welches dem Landtage vorliegt, entschieden werden. Das können wir ruhig abwarten.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Ein Widerspruch gegen den Antrag an sich ist aus dem Haus nicht hervorgegangen. Ich darf daher ohne besondere Abstimmung annehmen, daß das Haus dem Antrag des Provinzialausschusses zustimmt und denselben zum Beschluß erhebt.
— So geschieht es.

Wir fommen zum neunten Gegenstand ber Tagesordnung:

"Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Coblenz auf Uebernahme der sogenannten Poststraße von Kirchberg über Dickenschied nach Gemünden als Provinzialstraße". Nr. 42 der Drucksachen.

Berichterstatter des Provinzialausschusses: Herr Abgeordneter Destrée. Ich ertheile ibm bas Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Destrée: Meine Herren! Es handelt sich hier um den Berdeindungsweg der verschiedenen Gemeinden Kirchberg, Dickenschied und Gemünden. Es ist das ein 9 km langer Weg mit bedeutendem Berkehr, der von sehr großem Interesse für die betressenden Gemeinden ist. Die Gemeinden sind wenig leistungsfähig, und demnach glaubte der Provinzialausschuß die Ablehnung beantragen zu sollen, weil dieser Weg durchaus nicht den Ansorderungen entspricht, die die Straßenbauverwaltung an derartige Wege stellen muß, um sie übernehmen zu können. Andererseits ist der Provinzialausschuß aber auch gerne bereit, bei Zutheilung aus dem Communalwegebausonds diese Strecke zu bedenken. Der Antrag des Provinzialausschusses lautet deshalb dahin:

"Der hohe Provinziallandtag wolle die Uebernahme der sogenannten Poststraße von Kirchberg über Dickenschied nach Gemünden als Provinzialstraße ablehnen und das Gesuch um Gewährung eines dauernden jährlichen Zuschusses zur Unterhaltung der Straße aus Provinzialsonds dem Provinzialausschusse nach Maßgabe der für die Unterhaltung der öffentlichen Wege in der Rheinprovinz aufgestellten Grundsätze zur geeigneten Berücksichung überweisen."

Stellvertretender Vorsitzender Jangen: Ich eröffne die Diskufsion über diesen Gegentstand und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schulze.

Abgeordneter Schulze: Meine Herren! Sie gestatten mir wohl eine kurze Bemerkung zu dieser Angelegenheit.

Es handelt sich nämlich vorliegend um die Entlastung von 4 unterstützungsbedürftigen Gemeinden des hunsrücks bei Unterhaltung einer sehr stark frequentirten und vorzugsweise dem öffentlichen Berkehr dienenden Straße, die seiner Zeit von den betreffenden Gemeinden unter

Aufwendung ganz erheblicher Geldmittel und Naturalleistungen in der ausdrücklichen Boraussfehung ausgebaut worden ist, daß dieselbe denmächst als Provinzialstraße übernommen werden würde. Seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Coblenz ist remgemäß auch prinzipaliter der Antrag auf Uebernahme der in Rede stehenden Straße gestellt worden. Diesen Antrag wird indeß leider nach Lage der Sache, insbesondere mit Rücksicht auf die allerdings thatsächlichen Ausführungen des Provinzialausschusses in seinem Berichte vom 11. April d. J. über die Beschaffenheit der Straße, nicht entsprochen werden. Ich will mich deshalb auch nur darauf beschränken, an die Herren Mitglieder des Provinzialausschusses Namens der betressenen Gemeinden von dieser Stelle aus die Bitte zu richten, dem Gesuche dei Prüsung der Unterstüßungssfrage dasselbe Wohlwollen entgegenzubringen, welches den Unterstüßungsgesluchen aus der Eiselgegend in allen derartigen Fällen stets in so reichem Maße zugewendet worden ist; insbesondere aber bitte ich, bei der geringen Prästationsfähigkeit der betressenden Gemeinden einersseits die zu bewissigende dauernde jährliche Beihülfe nicht zu gering zu bemessen und andererseits nicht mehr als höchstens die einsache Gegenleistung zu beanspruchen.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstand das Wort? — Es ist nicht der Fall; ich schließe die Diskussion. — Wünscht der Herent das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich brauche wohl ben Antrag nicht zu verlesen. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag stimmen wollen, sich zu erheben. — Der Antrag ist somit angenommen.

Wir geben über zum folgenden Gegenstand ber Tagesordnung:

"Bericht des Provinzialausschusses bezüglich des Gesuches der Stadtgemeinde Wevelinghoven an den Provinziallandtag auf Erlaß der Rückzahlung einer Wegebaubeihülfe von 3000 M." Nr. 48 der Drucksachen.

Berichterstatter bes Provinzialausschusses ist der herr Abgeordnete Destrée, dem ich bas Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Deftree: Der 25. Provinziallandtag beschloß am 19. April 1877 ben über Bevelinghoven-Rapellen nach ber Staatsstraße bei Bierwinden führenden Gemeindeweg nach erfolgtem Ausbau, wenn biefer Ausbau unter den bestimmten Bedingungen erfolge, als Provinzialstraße zu übernehmen. Die desfallsigen Verhandlungen derschlugen sich aber, weil die betheiligten Gemeinden wenig geneigt waren, diesen Bedingungen nachzukommen. Die Gemeinde Wevelinghoven erklärte fich nun ihrerseits bereit, den Weg als Communalweg auszubauen, wenn ihr eine Beihülfe von 3000 M. gewährt würde, und biefe 3000 M. wurden benn auch 1877 gewährt und ausgezahlt. Nach Bollendung des Ausbaues stellte die Gemeinde Wevelinghoven erneut den Antrag an die Provinzial-Verwaltung, den aus= gebauten Weg als Provinzialstraße zu übernehmen. Aber auch dies wurde am 18. Juli 1879 abgelehnt, und erft auf Grund neuer Unterhandlungen erklärte fich der Provinzial=Berwaltungs= rath am 18. März 1880 bereit, diesen Weg als Provinzialstraße zu übernehmen, bestand indeß auf den früher gestellten Bedingungen und verlangte namentlich auch die Rückzahlung der gewährten 3000 M. Der Ausbau erfolgte nunmehr auf Grund diefer neuen Bedingungen, und es war der Weg zur lebernahme im Jahre 1884 fertig gestellt. Die Gemeinde Weveling= hoven glaubte indeß von der Rudzahlung der 3000 Mt. entbunden zu fein und weigerte fich, beil sie annahm, daß die Bedingung der Rudzahlung durch die später gestellten Bedingungen hinfällig geworden sei. Nachdem der Provinzial-Berwaltungsrath am 4. Februar 1888 den

Antrag Wevelinghovens abgelehnt hatte, liegt nunmehr eine Petition an den Landtag vor. Der Provinzialausschuß legt diese Petition dem hohen Landtage vor und beantragt Ablehnung. Ich betone nochmals, daß ein rechtlicher Grund Seitens der Gemeinde Wevelinghoven nicht geltend gemacht werden kann, wenn dies auch in der Eingabe ausgesprochen ist. Ob aber das Haus Billigkeitsrücksichten gelten lassen will, ist ja eine andere Sache.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Ich eröffne die Diskuffion und ertheile bas

Bort dem herrn Abgeordneten Bufch.

Abgeordneter Busch: Sehr verehrte Herren! Ich möchte bitten, entgegen dem Antrage des Herrn Referenten und des Provinzialausschusses der Bitte der Gemeinde Wevelinghoven zu entsprechen und von der Rückgabe der 3000 M. abzusehen. Ich erlaube mir die Sachlage turz zu erörtern. Schon Anfang der siebenziger Jahre stand die Gemeinde Wevelinghoven betreffs des Ausbaues des Weges und Uebernahme durch die Staatsverwaltung in Unterhandlung mit der Königlichen Regierung mußte aber seiner Zeit nach dem inzwischen ersolgten Erlasse des Dotationsgesetzes an die Provinzialverwaltung gewiesen werden. Dieselbe stellte aber solche hohe Anforderungen, die ja vollständig berechtigt sein mögen, in Betress des Ausbaues der Straße, daß die Gemeinde vor den ihr unerschwinglich hoch erscheinenden Kosten zunächst zurücksche Ich weiß nicht, ob dabei vielleicht schon damals das Prinzip maßgebend gewesen ist, welches in dem sehr interessanten und lichtvollen Berichte des Provinzialausschusses über die anderweite Regelung der Unterstützung des Gemeindewegebaues Seite 12 erwähnt ist, wo gesagt ist:

"daß die Anforderungen, um dem Andrange der Gemeinden abzuwehren, ftets erhöht

und zulet mit benjenigen für Staatsftraßen gleichgeftellt worben find".

Ich will das dahin gestellt sein lassen; da die Anforderungen an sich, wie bereits gesagt, wohl nicht ungerechtsertigt waren.

Wenn weiter gesagt ift:

"Dieses Mittel hat indeffen nur zum Theil geholfen, indem viele Gemeinden vor-

gezogen haben, ben letten Grofchen aufzuwenden",

so war dies, wie der Herr Referent bereits ausgeführt hat, ganz genau bei diesem Wege ber Fall. Das Mittel hat nur vorläufig geholfen; zunächst schreckte bie Gemeinde zurück und beschloß, fich einstweilen nur auf ben communalmäßigen Ausbau des Weges zu beschränken und es wurde, wie bereits ausgeführt ift, bafür eine Beihülfe von 3000 M. aus dem Communalwegebau-Unterftützungsfonds bewilligt, deren Rudgabe jett verlangt wird. Die große Frequent auf dem betreffenden Wege, refp. die große Inaufpruchnahme des Weges zeigte aber, bag bie Unterhaltungstoften außerordentlich groß maren, namentlich weil die Gilbacher Buckerfabrik baran liegt, welche einen großen Frachtverkehr an Rüben veranlaßt, fodaß bie Gemeinde doch nachträglich beschloß, dem Ausbau wieder näher zu treten und, wie bereits ausgeführt, mit der Provinzialverwaltung neue Berhandlungen anzuknüpfen. Diefelben führten dann im Jahre 1880 auch zu bem Entschluß, daß nach bem ordnungsmäßigen Ausbau bes Weges, berfelbe von der Provinzialverwaltung übernommen werden follte, babei wurde aber ber Borbehalt gemacht, daß jene 3000 Dt. Beihülfe aus bem Communalwegebaufonds zurudgezahlt werden mußten. Infofern muß ich bem herrn Referenten vollständig Recht geben, daß ein rechtmäßiger Unspruch nicht vorliegt, weil von biefem Borbehalte auch später bei ben größeren Anforderungen nicht Abftand genommen worden ift. Dagegen hoffe ich aber, daß Sie Billigteitsrücksichten, welche in hohem Grade vorliegen, anerkennen werden. Rach ben Anforderungen an ben Ausbau hat bie fleine Gemeinde Wevelinghoven, welche 2700 Seelen gahlt, für ben Weg über 108 000 M.

ausgezahlt, und es wurden dann die Anforderungen fortwährend weiter gesteigert, so z. B. wurden nachträglich noch über 1000 cbm Basaltkleinschlag gesordert, neben andern weiteren Ansprüchen, sodaß schließlich die Gemeinde noch nachträglich 7000 M. an die Provinzialberwaltung hat bezahlen müssen. Wie gesagt, ein rechtlicher Anspruch existirt ja nicht, aber sicher ein Billigkeitsanspruch. Namentlich möchte ich in dieser Beziehung hinzusügen, daß eine andere Gemeinde, welche mit an diesem Wege betheiligt war, nämlich die Bürgermeisterei Hemmerden erklärte, daß sie kein Interesse an dem Ausbau habe; es ist dieses eben die alte Geschichte, daß der einen Gemeinde, welche ein dringendes Interesse an solchem Wege hat, nichts Anderes übrig bleibt, als mit für die andere Gemeinde einzutreten. Ich meine, meine Herren, das wären doch genügende Billigkeitsansprüche, und wir sollten von der Rückzahlung Abstand nehmen.

Run möchte ich zwar die Zeit des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen, möchte mir aber doch erlauben, kurz auf einen hoch bemerkenswerthen und gerade im vorliegenden Falle sehr lehrreichen Unterschied zwischen der Behandlung der Wegedauangelegenheiten seitens der früheren Staatsverwaltung und der jetzigen Provinzialverwaltung hinzuweisen. Wie aus dem Berichte des Provinzialausschusses erhellt, wurden damals hohe Bauprämien bewilligt, um den Gemeinden den Ausbau der nöthigen Wege zu ermöglichen, und zu gleicher Zeit die Herbeisührung der Uebernahme durch den Staat. Infolgedessen wurde der Gemeinde Wevelinghoven von der Königlichen Regierung Ansangs der siebenziger Jahre eine Bauprämie von 30 000 M. pro Meile aus Provinzialmitteln in Aussicht gestellt. Nachdem aber die Gemeinde auf die Provinzialverswaltung angewiesen war, ist die Sache vollständig umgekehrt worden, indem jetzt die vor 12 Jahren gewährte Beihülse von 3000 M. zurückverlangt wird, also mit anderen Worten gesagt: ja, wenn Du den Weg daust, mußt Du die Beihülse zurückgeben, das heißt also in Wirklichkeit: es wird eine Prämie auf den Nichtausbau von Straßen gestellt.

Meine Herren! Das scheint mir doch ein sehr bedenkliches Prinzip zu sein, welches wohl nicht in Sinklang gebracht werden kann mit den früheren altbewährten Grundsäßen der Staatsverwaltung, welche dazu beigetragen haben, das Aufblühen unseres Gemeinwesens zu ermöglichen und unseren Staat groß und stark zu machen. Meine Herren! Sin hochverdienter früherer Regierungs-Präsident des Bezirks Düsseldorf hatte den Wahlspruch: "Mit guten Schulen und Wegen kommt in das Land Gottes Segen". Ich glaube, wir müßten diesen Spruch uns und der Provinzialverwaltung immer zur Nichtschmur dienen lassen. Sin sehr tressendes Wort wurde in diesen Tagen hier ausgesprochen, ich glaube, von dem Herrn Abgeordneten Becker, welcher äußerte, daß der Segen eines gut ausgebauten Straßennetzes nicht blos dem Sinzelnen, sondern dem Ganzen zusselbise.

Nun, meine Herren, gerade aus diesem Grunde möchte ich Ihnen im vorliegenden Falle dringend empsehlen, daß wir namentlich die abseits gelegenen Gemeinden und Landkreise, die dieser verhältnismäßig wenig von der Provinzialverwaltung in dieser Beziehung unterstützt worden sind, die aber vollständig mit zu den Lasten beitragen, während andererseits auf ihren schwachen Schultern die ganze Last des eignen Wegedaues allein liegt, daß wir diese gerade im Interesse Ganzen berücksichtigen, und ich glaube auch, meine Herren, daß wir keineswegs dem Prinzip zustimmen können, welches in diesen Tagen ausgesprochen worden ist, daß die seiner Zeit von der Provinz erhaltene Dotation die Grenze bezeichne, wie weit man gehen könne, daß man gerade nicht weiter gehen könne, wie der Staat im damaligen Augenblicke gegangen ist. Meine Herren! Ich glaube, das ist keineswegs die Ansicht des Staates gewesen, daß wir auf dem Wege nicht

vorangehen, sondern stillstehen sollen. Stillstand ift bekanntlich Rückschritt, und ich meine, baß wir gerade aus diefen Grunden im Intereffe bes Ganzen ben Bufuhrwegen ber fleinen, abfeits gelegenen Gemeinden billige Rudficht zu Theil werden laffen muffen, weil biefe Bufuhrwege immer noch ben Rährboben für die großen Stragen bilben; sie find die fleinen Berkehrsabern, welche den großen Straßen die Lebenskraft zuführen, und beswegen ftelle ich den Antrag, meine Herren, der Bitte der Gemeinde Wevelinghoven zu entsprechen und auf Rückzahlung der 3000 M. zu verzichten.

Stellvertretender Borsigender Jangen: Das Bort erhalt ber Gerr Abgeordnete Frei-

herr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine herren! Der fehr verehrte herr Abgeordnete hat in dem letten Theile seiner Rede ja fehr viel weitere Gesichtskreise angeregt. Ich kann im Allgemeinen meine Freude barüber aussprechen und hoffe, daß bas in Erfüllung gehen werbe, was er fagt. Aber im vorliegenden Falle handelt es sich einfach um nichts weiter, als daß die Gemeinde Wevelinghoven die 3000 M. geschenkt haben will; das ist ber Fall, ber uns hier beschäftigt. Run hat ber Berr Referent bes Ausschuffes fich die Sache ein bischen leicht gemacht, er hat gefagt: Rechtsansprüche liegen nicht vor, ob man Billigkeitsansprüche walten laffen will, bas muß dem Saufe überlaffen werden. Ja, meine herren, der herr Referent des Ausschuffes hat sich damit nicht ganz an den Wortlaut des Antrages des Ausschusses gehalten, da dieser lautet, daß die Forberungen der Gemeinde Wevelinghoven weder berechtigt noch in der Billigkeit begründet find. Ich wollte das nur hier hervorheben. Die Sache ift im Ausschuß fehr genau behandelt worden. Leicht ist die Sache baburch, daß allseitig anerkannt wird, daß ein Rechtsanspruch nicht vorliegt, es fragt sich nur, ob Billigkeitsrücksichten dafür sprechen. Meine Herren! Zunächst hat die Gemeinde ben Weg bauen laffen, und dann wollte fie ihn übernommen haben, der Weg war aber nicht gut ausgebaut, die Uebernahme wurde abgelehnt. Darauf sagte die Gemeinde: Proving, gieb mir 3000 M., bann bin ich zufrieben, ich werbe ben Weg gut ausbauen; bie Proving giebt ihr bie 3000 M., fie baut den Weg aus und tommt, nachdem er fertig ift — er hat etwas mehr gekoftet, das raume ich ein — und fagt: Charmant, jetzt ift der Weg in Ordnung, jest übernehmt ihn. Da haben wir gesagt: wir wollen ihn übernehmen, aber wir muffen die 3000 M. zuruckerhalten. Man sagte und: wir wollen das nicht. Go liegt die Sache in Wirklichkeit. Alle biese Fragen von Wegenetz und die Hereinziehung bes Oberbürgermeisters Beder und ber Segen greifen hier nicht Plat, benn ber Weg ift gebaut und existirt und wird von der Proving unterhalten, aber die Gemeinde Wevelinghoven ift ein fach der Provinzialverwaltung 3000 M. schuldig und diese will sie nicht zahlen. Ich muß Ihnen anheim geben, wie Sie barüber urtheilen, ich kann nur Ramens bes Ausschuffes, und zwar in ernsterer Weise, als es ber Herr Reserent gethan hat, für die Annahme der Antrage bes Ausschuffes eintreten. (Bravo!)

Stellvertretender Borfigender Jangen: Herr Landesbaurath Dreling hat das Wort. Landesbaurath Dreling: Meine Herren! Ich bedaure, daß ich mich gegen bas Petitum des Herrn Abgeordneten Busch wenden muß, ich bedauere das um so mehr, als es mein heimathlicher Kreis ift, um den es sich hier handelt. Tropdem muß ich die Gründe anführen, welche den Ausschuß veranlaßt haben, Billigkeitsgrunde für die Rückgabe dieser 3000 M. nicht anerkennen zu können. Es ift in dem Referat Ihnen bekannt gegeben, daß die Gemeinde Wevelinghoven 108 000 M. für den Ausbau des Weges gezahlt hat. Rehmen Sie noch 7000 M. für spätere Arbeiten hinzu, so sind bas im Ganzen 115 000 M., diese Summe repräsentirt bei einem Zinssuß von 4% einen Betrag von 4600 M. jährlich. Was giebt nun aber die Provinz jährlich zu diesem Wege? Die Straße von Capellen über Wevelinghoven nach Grevenbroich ift, wie dem Herrn Abgeordneten Busch bekannt sein wird, eine der meist belasteten Straßen, die wir in der Provinz haben. Es ist eine sogenannte Zuckerstraße. Die Unterpaltungskosten ersordern jedes Jahr 2000 bis 2500 M. pro Kilometer. In der Gemeinde Wevelingboven liegen nun  $4^{1/2} - 5$  km dieser Straße. Wenn Sie nun die obige Unterpaltungsquote pro Kilometer und Jahr mit der Länge der Strecken in der Gemeinde Wevelingshoven multipliziren, so erhalten Sie die Summe, welche Seitens der Provinz jährlich der Gemeinde geschenkt wird; hätte die Gemeinde aber den Weg behalten, so hätte sie die vorstehenden Kosten ausbringen müssen, wie andere Gemeinden das noch thun. Ich erinnere an den Weg von Steinstraß nach Tietz und ähnliche. Somit glande ich, daß hier Villigkeit wohl obgewaltet hat, indem die Provinz die Straße übernahm, und dadurch die Gemeinde Wevelinghoven von einer großen Last befreite, einer Last, von der befreit zu werden andere Gemeinden bisher verzgeblich gehofft haben. Ich möchte Sie deshalb bitten, lassen Sie des bei dem Antrage des Provinzialausschusses.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Breuer. Abgeordneter Breuer: Meine Herren! Ich wollte mir denn doch erlauben, in Ansbetracht der Berhältnisse der Stadtgemeinde Wevelinghoven noch einen weiteren Appell an das hohe Haus zu richten und bitte deshalb dringend, in diesem Falle Billigkeitsrücksichten obwalten zu lassen. Die Stadtgemeinde Wevelinghoven ist auch mir genau bekannt, weil sie im heimathlichen Bezirke liegt. Es ist mir erinnerlich, daß zur Zeit, wo es sich um den Ausbau des fraglichen Weges handelte, die Nachbargemeinde Hemmerden keine Lust zeigte, sich an dem Ausbau zu betheiligen. Wevelinghoven hat einige Jahre später den Ausbau in vorschriftsmäßiger Weise bewirkt und was diese Gemeinde darauf verwendet hat, ist Ihnen durch den Gerrn Abgeordneten Busch zissermäßig nachgewiesen worden. Ich hosse daher, daß Seitens des hohen Hauses in diesem Falle eine Ausnahme gemacht und der Stadtgemeinde Wevelingshoven, welche bereits über 108 251 M. auf die Herstellung dieses Weges verwenden mußte, die Zurückzahlung der damals bewilligten Beihülse von 3000 M. erlassen werden möge.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Busch. Abgeordneter Busch: Meine Herren! Ich muß dem Herrn Abgeordneten Freiherrn den Solemacher vollständig Recht geben, daß ich etwas weit über den Spezialfall hinausgegangen din, ich möchte aber darauf ausmerksam machen, daß gerade diese Denkschrift, von der ich sprach, in den Motiven gerade den Gesichtspunkt ausstellt und klarlegt, daß unser Ziel sein müßte, dei der drückenden Wegebaulast eine ausgiedige Beihülse anzustreben. Der Weg ist sertig, das muß ich zugeben, aber mit welchen großen Opfern ist er gemacht worden! Es ist wohl angemessen gegenüber den anderen Gemeinden, welche schon lange in dem Besitz schöner Straßen sind, während hier gar kein Weg vorhanden war und die Gemeinde erst jetzt in den Genuß des Weges kommt, hier in Anbetracht der großen Kosten die Billigkeitsgründe gelten zu lassen, die man bei anderen Gemeinden als richtig anerkannt hat. Ich glaube, daß die Gesichtspunkte, die ich im Allgemeinen angesührt habe, gerade speziell in diesem Falle zutressen, und ich möchte deshalb das hohe Haus bitten, dem Antrage der Gemeinde Wevelinghoven nachzugeben.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Es ift Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schließe bie Diskussion, munscht ber herr Referent bas Schlugwort? — Das ift nicht ber

Fall, wir kommen daher zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Busch hat den Antrag gestellt, der Gemeinde Wevelinghoven die Rückzahlung der im Jahre 1878 erhaltenen Beihülse von 3000 M. zu erlassen, der Provinzialausschuß dagegen schlägt dem hohen Hause vor, den Antrag der Gemeinde Wevelinghoven abzulehnen. Ich werde zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Busch zur Abstimmung bringen, wenn derselbe die Majorität sindet, ist damit natürlich der Antrag des Provinzialausschusses beseitigt. Ich bitte diesenigen Herren, welche entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Busch der Gemeinde Wevelinghoven die Zurückzahlung der erhaltenen 3000 M. erlassen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ift die Minderheit, ich conftatire baber, daß das haus ben ablehnenden Antrag

des Provinzialausschuffes angenommen und zum Beschluß erhoben hat.

Wir gelangen zu Rr. 11 ber Tagesordnung:

"Bericht bes Provinzialausschusses über die Beräußerung von Grundstücken in ber Nähe von Köln, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden find". Nr. 45 ber Drucksachen.

Der Herr Abgeordnete Destrée wird als Referent des Provinzialausschuffes Bericht

erstatten. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Destrée: Durch die bekannten Vorsommnisse bei der Stadtserweiterung der Stadt Köln war ein großer Theil der Provinzialstraßenstrecken in das Gebiet der Stadt Köln gefallen. Diese Strecken der Provinzialstraßen sind durch Vertrag in die Berwaltung und Unterhaltung der Stadt Köln übergegangen. An diesen Strecken liegen einzelne Parzellen, Terrainabsplisse u. s. w., die aber im Sigenthum der Provinz verblieden sind. Die Bauspekulation hat sich der Sache bemächtigt, es treten jest Gesuche um Ueberlassung dieser Grundstücke hervor — das Verzeichniß derselben sinden Sie auch vorliegend — und würde der Provinzialausschuß diesenigen Grundstücke, die einen geringeren Verth als 10000 M. haben, ja ohne Weiteres haben verkausen können, der Provinzialausschuß hat aber geglaubt, das nicht thun zu sollen, und stellt nunmehr an den hohen Landtag das Gesuch:

"Der Provinziallandtag wolle sich mit dem Berkauf der in der Anlage bezeichneten Grundstücke einverstanden erklären und den Provinzialausschuß ermächtigen, den Berkauf dieser Grundstücke im Interesse des Provinzialverbandes bestmöglichst vor

zunehmen."

Ich mache in dem Verzeichniß besonders auf die Parzelle 1 aufmerksam, die wie ersichtlich in ihrem Werth ganz kolosial gestiegen ist, sie liegt dem Kirchhof von Melaten gegenüber und wird an Werth nicht verlieren.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Der Berr Abgeordnete Freiherr von Solemacher

hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich möchte bei dieser Gelegens heit eine kurze Bemerkung machen, welche zu machen ich mich verpstichtet fühle, geradezu als eine Art Chrenpflicht. Daß die Provinz in der Lage ist, aus diesen früher werthlosen Wegesabsplissen jetzt einen ganz besonders hohen Betrag erzielen zu können, das verdankt sie der umsichtigen Einsicht des Herrn Kollegen Frizen, welcher als Dezernent in der Angelegenheit früher Anzapfungen und Angedote, die immer an uns herantraten, zu billigen Preisen diese Absplisse wegzugeben, den richtigen Widerstand entgegengesetzt und immer das Ziel im Auge gehabt hat, daß, wenn die Stadterweiterung von Köln ersolge, diese die dahin werthlosen Wegesabsplisse einen hohen Werth erlangen würden. Ich wollte nicht unterlassen, ihm hiermit öffentlich den Dank auszusprechen. (Bravo!)

Stellvertretender Borsitzender Janken: Wünscht noch Jemand das Wort zu der Sache? Es ist nicht der Fall, ich darf daher ohne Abstimmung feststellen, daß der hohe Landtag den Antrag des Provinzialausschusses zu dem seinigen macht und entsprechend beschließt.

Wir haben nunmehr zu erledigen ben

"Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Verkaufs des Sigenthums des Provinzialverbandes am Petersberg".

Berichterstatter bes Provinzialausschusses ist ber Herr Abgeordnete Sich, welchem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Cich: Deine hochverehrten Gerren! Der Provinzialausschuß hat bem hohen Landtag einen fchriftlichen Bericht, betreffend bie Genehmigung bes Berkaufes des Eigenthums des Provinzialverbandes am Petersberg vorgelegt. In diesem Berichte find dunächst die Gründe dargelegt, welche seiner Zeit die Brovinzialverwaltung veranlaßt haben, den Steinbruch am Betersberg fäuflich zu erwerben. Sie ersehen ferner aus biesem Bericht, welche Grunde für den Provinzialausschuß bestimmend gewesen sind, den Betrieb des Steinbruches im Jahre 1889 einzustellen und den Wiederverkauf der Grundstücke ins Auge zu faffen. Bunächst tam in Betracht, daß die erhebliche Berabminderung des Gijenbahn-Frachttarifs für Chauffeebaumaterial, bas Angebot für Bafalt-Aleinschlag zu ben früheren billigeren Preisen in reichlichem Maße dur Folge hatte. Dann war es die Erregung ber öffentlichen Meinung, welche in bem Fortbetrieb bes Steinbruchs eine Berunftaltung bes Siebengebirges erblickte, und endlich waren es bie am Betersberg felbst eingetretenen Beränderungen: man hatte bis zur Sohe des Berges eine Zahn= rabbahn ausgeführt, und die Besitzerin des oberen Plateaus hatte begonnen, dasselbe zu einem Luftkurorte umzugestalten und bort einen größeren Gafthof zu erbauen. Die Zahnradbahn= Gesellschaft, sowie die Besitzerin des Gafthofes, die Wittwe Nelles bedurften zu ihren Anlagen Grundstücke ber Broving, welche theils verpachtet, theils verkauft wurden. Hierbei erlöfte bie Broving 20 000 M. und 3000 M. Die Besitzerin bes Gafthofes wünschte nun behufs Ausbehnung ihrer Anlagen, die Grundstücke der Proving täuflich zu erwerben, sie erklärte sich auch hierzu bereit, doch unter ber ausbrücklichen Bemerkung, daß ber Berkauf alsbald erfolgen muffe, bamit sie bei ihren Anlagen auf biesen Erwerb Rücksicht nehmen könne.

Der Provinzialausschuß beschloß nun, ber Wittwe Nelles den Steinbruch mit seiner Umgebung zum Preise von 70 000 M. zu verkaufen. Der Provinzialausschuß war aber von Ansang an darin einig, daß der Verkauf nur unter der Bedingung stattsinden dürse, daß die Ausbeutung der Grundstücke zu industriellen Zwecken für alle Zeiten ausgeschlossen bleibe. Die Wittwe Nelles erklärte sich mit dieser Bedingung einverstanden. Die in dieser Beziehung auszustellenden Bedingungen mußten mit besonderer Sorgsalt festgelegt werden. Bei der Wichtigkeit dieser Bedingungen erlaube ich mir, wenn das hohe Haus es wünscht, dieselben vorzulesen. (Stimmen: Nein.)

Der Provinzialausschuß ist der Meinung, daß eben durch diese Bedingungen der Berunstaltung des Siebengebirges, soweit die Provinz dabei in Betracht kommt, für alle Zeiten vorzebeugt ist. Ich bemerke noch, daß es sich lediglich um den Verkauf der Grundstücke handelt, daß die Zubehörungen, die Transportbahn und dergleichen besonders zum Preise von 7000 M. verkauft worden sind. Es sind also erlöst, wenn das hohe Haus den Verkauf genehmigt, 70 000 M. sür das Grundstück, 7000 M. für die Zubehörungen und außerdem die vorhin erwähnten 23 000 M., das macht im ganzen 100 000 M. Der Provinzialausschuß beehrt sich, folgenden Antrag zu stellen:

"Der Provinziallandtag wolle dem am 22. Juli 1890 vor Notar Busch in Köln abgeschlossenen Bertrag, durch welchen das Grundeigenthum der Provinz am Peters=

berg bei Königswinter unter den in diesem Akte sestgesetten und verabredeten Bebingungen an die Wittwe Peter Josef Nelles und deren Sohn Paul Nelles für den Preis von 70 000 M. verkauft worden ist, die vorbehaltene Genehmigung ertheilen." Namens des Provinzialausschusses erlaube ich mir, die Annahme des Antrages zu empsehlen. Stellvertretender Vorsitzender Janken: Ich eröffne die Diskussion über diesen Gegenstand und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Frizen.

Abgeordneter Frigen: Meine Herren! Ich kann sie nur bitten, dem Antrage des Ausschuffes beizustimmen. Wir haben mit dem Petersberg, wie man so zu sagen pflegt, ein gutes Geschäft gemacht. Auch bin ich der Ansicht, daß der Kauferlös dem Reservesonds der Straßenverwaltung zugeschlagen werbe, und ich möchte bei biefer Gelegenheit nur mit einigen Borten auf biesen Reservesonds gurudkommen, weil er im Ctat nicht erscheint. Der Reserves fonds der Straßenverwaltung beträgt augenblicklich nach dem Berwaltungsbericht Seite 124 die Summe von 871 885 M., bavon geben noch ab für eine Balge 26 000 M., alfo fagen wir rund 850 000 M. freier Beftand. Wenn fie nun bie 70 000 M. ober bie 77 000 M. aus biefem Geschäft hinzuschlagen, kommen wir auf 920 000 Mt., es machsen auch noch Zinsen zu. ber Jonds beträgt also 920 000 bis 950 000 M. Meine Herren! Ich bin ber Ansicht, bal bei der Straßenverwaltung ein Reservesonds und ein recht großer Reservesonds existiren muß. Ich habe seiner Zeit, im Jahre 1877, im Landtage dahin gewirkt — ich war damals Dezernent daß biefer Fonds zum erstenmal geschaffen wurde. Es wurde bamals im Ausschuffe allerdings ber Schaffung eines solchen Fonds großer Widerstand entgegen gesett, aber nichts bestoweniger überzeugte man sich, daß ein solcher Fonds durchaus nothwendig ist. Der Fonds betrug damals etwa 300 000 M., er betrug im Jahre 1880 373 484 M. Wie nothwendig ein solcher Reservesonds ift, das sollte sich schon bald zeigen. Als wir im Jahre 1880 die großen Ueberfluthungen hatten, als burch ben Eisgang zahllose Straßen und Wege zerftort und Bruden weggeschwemmt wurden, mar es nöthig, daß mit einem Keberstrich über 300 000 M. jur Herstellung der Bruden und Straßen bewilligt wurden, das ift aber auch die größte Summe gewesen, mit der dieser Reservesonds in einem Jahr in Anspruch genommen worden ift. Es wurde Seitens ber Berwaltung ftets barauf Gewicht gelegt, biefen Reservefonds gn ergangen. Derfelbe wurde formell gebilbet im Jahre 1882; früher hieß es nur: die Ersparniffe ber Straßenverwaltung werden ber Berwaltung für außerordentliche Ausgaben überlaffen. Der Reservefonds ift baburch gebildet worden, daß bei ber ordentlichen Strafenverwaltung Ersparniffe gemacht wurden und daß die Ersparniffe nicht als Ginnahme in das nächste Jahr übergeführt, sondern der Berwaltung für außerordentliche Fälle gelaffen wurden. Im Jahre 1880 belief fich ber Fonds auf 379 000 M., 1882 auf 314 000, 1883 auf 323 000, 1884 auf 330 000 M. Im Jahre 1885 fangt eine Steigerung an auf 732 000 M., im Jahre 1886 auf 782 000 M., im Jahre 1887 auf über 910 000 M. und ber Fonds beträgt also jest Upril 1890 871 885 M. Meine Berren! 3ch habe icon gefagt, bag bie Stragenverwaltung einen hoben Refervefonds haben muß, und es ift wirklich schwer gu fagen, wie groß er fein muß; ich fann nicht positiv behaupten, diese Summe von 871 000 DR. ift unbedingt gu grob, aber vielleicht könnte man ber Frage boch einmal naber treten, ob nicht an dem Refervefonds eine Ersparniß gemacht werben konnte. Ich mochte ben Provinzialausschuß und event. Die Fachcommiffion bitten, diese Fragen in ernfte Prufung zu nehmen. Wenn wir beifpielsweise zu dem Resultate kamen, diesen Reservesonds ein für allemal auf 1/2 Million oder 600 000 M. ju figiren, fo murbe es ja möglich fein, für bie nachften beiben Etatsjahre je 100 000 M. in

ben Etat ber Straßenverwaltung zu der ordentlichen Straßenunterhaltung einzustellen, und es würde sich der Haupt-Etat und die Umlage um 100 000 M. ermäßigen. Ich kann es heute nicht wissen — ich weiß das wohl — ob nicht im Lause dieses Jahres besonders große Ansprüche an den Fonds entstanden sein möchten; denn wir haben ja in diesem Frühjahre Uebersschwemmungen gehabt, welche wahrscheinlich oder mit großer Sicherheit auch Straßenzerstörungen berursacht haben. Meine Bitte an den Provinzialausschuß, event. an die Fachcommission geht nur dahin, diese Frage in Erwägung zu nehmen, weil es möglich sein kann, daß hierdurch eine Ersparniß gemacht werde.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: She ich das Wort weiter ertheile, gestatte ich mir die geschäftsordnungsmäßige Bemerkung, daß der letzte Gegenstand, den der Hebner ausgesührt hat, eigentlich in einem etwas losen Zusammenhange mit der Petersbergfrage steht. Ich möchte wünschen, daß die Herren, welche weiter zu dem Gegenstande sprechen, die Frage in Betreff des Reservesonds doch erst dann eingehend behandeln, wenn wir mit den Statsangelegens heiten zu thun haben. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Frizen das Wort.

Abgeordneter Frigen: Meine Herren! In dem Referate wird beantragt, den Refervesfonds noch um 77000 M. zu erhöhen. Ich habe ausgeführt, daß er schon sehr hoch ist, und daß er unter Umständen verkleinert werden könnte. Ich glaube, das liegt ganz im Rahmen des Reserats.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Sie werden mir aber zugeben, Gerr Abgeordneter, daß diese Reservesondssfrage doch eigentlich ganz in den Etats hineingehört und nicht mit der Betersbergsache in nothwendigem Zusammenhang steht. In dem Tenor des vorliegenden Antrages ist von dem Reservesonds nicht die Rede. — Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herrufgerordnete Frizen.

Abgeordneter Friten: Meine Herren! Ich habe schon gesagt: in bem Stat kommt ber Titel "Reservefonds" nicht vor, bei bem Stat ist keine Gelegenheit, biesen Titel zu erörtern.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Es ift aber eine Statsfrage im eigentlichen Sinne bes Wortes. — Der Berr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Es ift ein fleiner Frethum bem Rollegen Frigen untergelaufen, wenn er fagt, die Sache ftande nicht in dem Stat. In dem Stat finden Sie bei ber Straßenverwaltung auf Seite 8 bie Zinsen bes Reservefonds mit 17 925 M. aufgeführt. Es wird ber Jrrthum baber tommen, daß ber herr Rollege fich auf fein Gedächtniß aus früherer Zeit verlaffen und ben Stat nicht gang angesehen hat. In früherer Zeit wurden bie Binfen allerbings bem Refervefonds zugeschlagen, mahrend jett feit 3 Jahren bie Binfen ausbrücklich im Etat vorkommen. Dann bin ich mit bem Herrn Abgeordneten Frigen nicht ganz einig in Bezug auf die Art der Entstehung des Fonds. Die Sache ist von ihm so bargeftellt worden, als ob aus ber jedesmaligen Ersparniß an ber laufenden Unterhaltung im Jahre ber Fonds erzielt worden ware. Meine Herren! Der größte Theil des Fonds stammt einfach aus einem einzigen Coup, der feiner Beit hier gemacht worden ift, nämlich bei Berlegung des Stats= lahres. Als die Broving beschloß, das Statsjahr vom 1. Januar auf den 1. April zu verlegen, wurde überall fämmtlichen Etats 1/4 zugesetzt in Einnahme und Ausgabe. Nun ift ja natürlich, daß, wenn bei einer Anstalt 3 Monate länger Gehälter gezahlt werben, wenn die Leute 3 Monate länger verpflegt werben, dies 1/4 mehr kostet, daß 5/4 Jahre mehr kosten als 4/4 Jahre, nur allein bei ber Straßenverwaltung ist es anders, die Gehälter bilben da den weitaus kleinsten Theil, die großen Kosten ber Ausgabe ber Straßenverwaltung sind die 3 200 000 M. laufenbe

Unterhaltung. Das bischen Kragen und Schippen auf ben Wegen mußte freilich 3 Monate länger gemacht werben, aber bas Ginbeden ber Stragen ift in 5/4 Jahren ebenfogut nur einmal gemacht worben, wie in 4/4 Jahren, baraus ergab sich auf einem Brett eine Ersparniß von 400 000 M., 500 000 ober 600 000 M., und badurch ift ber Fonds entstanden. Sonft ift ber Fonds in ben legten Jahren nicht mehr gewachsen, im Gegentheil werben an den Fonds permanente Anforderungen geftellt. Go ift uns in Aussicht gestellt, baß große neue Pflafterungen fommen werben, daß große Brudenbauten nöthig find u. f. w. Meine Gerren! Berkummern wir uns nicht bie Mittel, mit benen man einmal außerorbentlichen Anforderungen gerecht werben kann. 3ch fann Ihnen da etwas mittheilen. Alls ber Landtag in feiner jegigen Geftalt jum erften Dial hier versammelt war, vor 21/2 Jahren, tam am letten Tage unseres Zusammenseins eine Depefche, bag an ber Brohl fürchterliche Bolfenbruche niebergegangen und alle Stragen total weggeschwemmt waren. Unser Wegebauinspektor für das Brohlthal reifte nach Coblens, wandte fich an ben commandirenden General, bas Pionierbataillon murbe aufgeboten, bie Strage murbe in aller Geschwindigkeit hergestellt, wir haben Ihnen damals nur mitgetheilt, es seien febr betrübende Rachrichten eingegangen, wir wurden bie Sachen pflichtmäßig in Stand fegen, bie Mittel feien vorhanden, es wurden feine außerordentlichen Anforderungen an die Proving gestellt. Damit war die ganze Sache erledigt, wir haben es hergestellt. Bas hatte es für einen Gindruck gemacht, wenn wir von vornherein hatten fommen und fagen muffen : Meine Berren! Die Bege toften 100 000 M. mehr! Das war überflüffig. Saben Sie jemals im Leben gehört - ich appellire an die Herren Industriellen — bag man alles bas, was man in einem Jahre verdient, als Dividende vertheilt? Nein, meine Herren, man halt auch ein Reparaturenconto, einen Refervefonds. Wenn an einem Sochofen ein Schaden entsteht, wenn eine Maschine fpringt, bann, meine herren, muffen Sie einen Fonds haben, aus bem Sie es machen und fo ift es hier bei uns ebenso. Meine Ausführungen find vielleicht insofern nicht gang nöthig, als ber Berr Abgeordnete Frigen selbst gesagt hat, daß ber Jonds zu erhalten sei, daß er nur zu hoch mare; ich möchte an fein Gebächtniß appelliren, ob es nicht immer in bem Ausschusse geheißen hat, ber Fonds folle möglichst auf eine Million gebracht werben, und biese Sobe hat er noch nicht erreicht und wird fie fobalb nicht erreichen. Ich bitte bringenb, laffen Gie es beim Alten.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Wünscht noch einer der Herren über den Petersberg zu sprechen? — (Heiterkeit.) Das ist nicht der Fall, ich schließe somit die Distussion. Wünscht der Herr Referent das Schluftwort?

Berichterstatter Abgeordneter Gich: Ich kann mich wohl bescheiden?

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Ich stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß der hohe Provinziallandtag den Antrag des Provinzialausschusses über diesen Gegenstand zum Beschluß erhebt.

Wir gehen über jum folgenden Gegenstande ber Tagesordnung:

"Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag der Gemeinde Warbeyen auf Beseitigung der Ulmen an der Cleve-Emmericher Provinzialstraße". Nr. 65 der Drucksachen.

Berichterstatter des Provinzialausschusses ist der Herr Abgeordnete Sich. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Eich: Meine Herren! Der Gemeinderath von Warbegen im Kreis Cleve hat den Antrag auf Fortschaffung von Ulmenbäumen an der Cleve-Emmericher Provinzialchausse eingebracht. Die Begründung ist in dem Berichte unter Nr. 65 der Drucksachen näher bargelegt. Dieser Antrag hat eine kleine Borgeschichte.

Bereits im Jahre 1886 wurde bem Landesbireftor ein von 6 Gemeinde-Eingefeffenen ber Gemeinde Barbenen unterfchriebener Antrag unterbreitet, welcher ebenfalls die Beseitigung ber hier in Frage stehenden Ulmen zum Zwecke hatte. Bei ber prinzipiellen Bebeutung biefer Angelegenheit hat ber Landesbirektor Beranlaffung genommen, eine Aeußerung ber Königlichen Regierung zu Duffelborf, des Landraths des Rreifes Cleve und des betreffenden Burgermeifters von Kellen über die Zweckmäßigkeit bes Antrages zu veranlaffen. Die Behörben haben sich einstimmig gegen ben Antrag ausgesprochen, und zwar vorzüglich aus bem Grunde, weil bie schöne Allee ein hervorragender Schmud mit bem ichonen Landichaftsbilbe ber bortigen Gegend fei. Auch ift ber Königliche Oberförster in Cleve ersucht worden, ein Gutachten abzugeben, inwieweit bie Ulmen ben angrenzenden Grundftuden Schaben bringen. Der Oberförster hat nun in einem ausführlichen Gutachten fich bahin ausgesprochen, daß bie Ulmen wohl bem Ackerlande Schaden brächten, bag ber Schaden aber nicht fo erheblich fei, bag eine Fallung ber noch nicht haubaren Baume gerechtfertigt ericheinen tonne. Dagegen beftreitet ber Oberforfter, baß ben Biefen sonderlicher Schaden zugefügt werbe, weil biefelben mit Beden und Beidenbaumen umgeben seien. Der Landesbirettor hat baraufhin bie Antragsteller beschieben, bag er fich nicht beranlaßt feben tonne, bem Antrage Folge gu geben.

Die Antragsteller haben sich damit beruhigt bis zum Jahre 1888, wo der Ortsverband des Rheinischen Bauernvereins zu Kellen den Antrag erneuert hat und zwar in der Ausdehnung, daß die sämmtlichen Ulmenbäume an der Provinzialstraße von Cleve nach Emmerich beseitigt werden möchten. Dieser Antrag ist seiner Zeit in dem Provinziallandtage zur Berhandlung gekommen, und auf Antrag der dritten Fachcommission hat der Landtag beschlossen, die Angelegenheit dem Provinzialausschusse zur Erledigung zu überweisen. Der Provinzialausschuß hat sich nun dahin schlüssig gemacht, dem Antrage nicht statzugeben. Maßgebend dasür war, daß die fragliche Allee eine Zierde der ganzen Gegend ist und daß sie auf der verkehrsreichen Straße dem Publikum Schutz gegen Wind, Wetter und gegen die Sonne gewährt.

Jest erscheint der Antrag zum dritten Male und zwar vom Gemeinderath in Warbeyen. Die Mitglieder des Gemeinderaths sind in der Mehrzahl identisch mit den Antragstellern vom Jahre 1886.

Der Provinzialausschuß ift nun ber Meinung, baß neue Gesichtspunkte sich nicht heraussgestellt haben und unterbreitet bem hohen Landtage ben Antrag:

"Hoher Landtag wolle die in Rede stehende Petition ablehnen."

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Ich eröffne die Diskussion über diesen Gegenstand und ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich möchte bitten, in dieser Frage ein Einsehen zu haben. Sie werden mir glauben, wenn ich Ihnen sage, daß ich mit den lokalen Berhältnissen vollständig vertraut bin, da ich dem Kreise Eleve angehöre. Die Lage ist solgende: Diese Bäume stehen, wie Sie gehört haben, an der Eleve-Emmericher Bezirksstraße. Die Reihe dieser Bäume fängt, von Eleve aus gerechnet, ungefähr in einer Entsernung von einer starken halben Stunde dies dreiviertel Stunde erst an. An der Grenze von Eleve beginnt die Gemeinde Kellen, die auch genannt worden ist, und die Zum alten Rheinarm geht, der dort durch die Riederung führt, jenseits des alten Rheinarmes liegt die Gemeinde Warbeyen bis zum Rhein gegenüber von Emmerich, und der jetige Antrag ist ausgegangen von der dreiviertel Stunde von Eleve entsernt liegenden

Gemeinde Warbeyen. Begründet ist der Antrag, wie Sie gehört haben, damit, daß die anschießenden Acker= und WeidesGrundstücke geschädigt würden. Meine Herren! Dagegen wird wohl von keiner Seite Widerspruch erhoben werden, daß Ulmen und Pappeln zu denjenigen Bäumen gehören, die mit ihren Burzeln am weitesten in die anschießenden Grundstücke hineinlausen und den Ländereien den größten Schaden zufügen, indem sie die Nahrung aus dem Lande heraussaugen. Es entspricht das auch dem Beschlusse, den früher der Landtag gefaßt hat, daß Pappeln, Ulmen, Sichen und Sschen — wenn ich nicht irre — an den Provinzialstraßen nicht mehr gepflanzt werden sollen, daß sie auch, wenn es eben geht, entsernt werden sollen, wenn Anträge der Gemeindes räthe vorliegen.

Run, meine herren, gebe ich ja vollständig ju, daß es trot ber Schädigung des landwirthichaftlichen Intereffes und ber anschießenben Grundbesiter Källe geben kann, wo bas Erhalten einer schönen Allee noch von einer anderen Seite ein Interesse für sich hat. 3ch will gleich aus bem Kreise Cleve Ihnen eine Stadt nennen, Die Stadt Goch; Die hat gar keine weitere Umgebung von Anlagen u. f. w., fondern nur eine große, fehr alte Ulmenallee an der Straße von Goch nach Cleve. Benn bie Stadt God bagegen protestiren wurde, daß biese Allee entfernt wurde, so liegt bafür ein Grund vor, benn sie hat weiter keinen einzigen schattigen Weg. Run aber, meine herren, ich glaube, Sie kennen wohl alle die Stadt Cleve; fie liegt mitten in einem Part von 1100 Morgen eines mehr ober weniger alten Balbes, beffen Bege auch auf's Befte unterhalten find, die also zu Promenaden und berartigen Sachen ausgiebigste Gelegenheit bieten, eine Gelegenheit wie fie kaum eine andere Stadt ber Rheinproving hat; dazu kommen noch große Alleen im Thiergarten, die Sie kennen. Es find wenige Städte in der Weise bevorzugt. Run ist allerdings nicht vorgeführt das Spazierengehen der Clever, aber die landschaftliche Schönheit und ber Schatten, ben ber Wanberer hat. Ja, meine herrren, wenn Giner von Cleve nach Emmerich bei ber Sommerhite geht, bann wird es ihm lieb fein, schattige Baume gu finden, bas besteht überall und ist feine Ausnahme; aber von Spaziergängern von Cleve geht Niemand hin, und was die landschaftliche Schönheit anlangt, so weiß ich nicht, ob der Provinzialausschuß aus biefer Beranlaffung eine Reife nach Cleve gemacht und bort eine Sigung abgehalten hat. Ich glaube nicht, aber möchte bie Herren einladen, einmal nach Cleve zu gehen und auf ben Schwanenthurm zu steigen ober auf ben sogenannten Clever Berg und in der schönen Landschaft biese Ulmenallee zu suchen. Keiner von Ihnen, meine Herren, wird sie entbecken. bas kann ich versichern. Also ber Grund existirt fattisch nicht.

Run wird auf ein Zeugniß des Herrn Oberförsters Brüning Bezug genommen. Es ift ganz begreislich, wenn ein Oberförster für Bäume ein weites Herz hat und es ihm nicht leicht wird, dafür zu stimmen, daß ein Baum, ehe er haubar ist, entsernt werden soll. Es heißt auch, sie seien noch nicht haubar, und der Oberförster wird gewiß gesagt haben, daß in einer Reihe von Jahren, in 10 oder 25 Jahren, vielleicht ein Ertrag könnte erwartet werden. Wenn aber der Herr Oberförster sagt, daß dem anschießenden Weidelande kein Schaden geschähe — bezüglich des Ackerlandes giebt er daß ja selbst zu — es stehen 107 Bäume am Ackerland und 90 an Weideland, so frage ich Sie, meine Herren Collegen vom Lande, ob einer von Ihnen das glaubt und sür möglich hält. Ich bedaure, daß in dieser Frage nicht auch Landwirthe mit ihrem Gutachten gehört worden sind. Ich will nun durchaus nicht zu weit gehen mit meinen Anträgen; ich möchte nur wünschen und bahin meinen Antrag stellen, daß der Provinziallandtag sich dassür aussprechen möge, daß die Beseitigung dieser Ulmenbäume angebahnt werde. Damit würde gewissernaßen nach beiden Seiten hin ein Ausgleich gesunden werden.

Meine Herren! Ich kann nur sagen, es macht ben übelsten Eindruck bei der Bevölkerung, wenn die Leute sich sagen, wir sind hier kleine Landleute, zu unserem Schaden sollen berartige Bäume erhalten werden, die vielleicht dem einen oder anderen Jußgänger Schatten gemähren und ich kann Sie versichern, daß gerade diese Allee eine Sache ist, die wiederholt und wiedersholt dort im Kreise besprochen worden ist und nicht geringen Unwillen in weiten Kreisen erregt hat.

Wie gesagt, ich will nicht radikale Anträge stellen, aber möchte bitten, zu beschließen, daß diese Bäume — der Herr Landesbaurath Dreling winkt mir zu, etwas zustimmend, ich hoffe also auch auf Zustimmung — daß man da vielleicht den Modus einschlägt, daß das erste Mal der eine um den anderen Baum weggenommen und dazwischen neue angepstanzt werden und das nächste Mal die anderen Bäume, — ich stelle das ganz Ihrem Ermessen anheim; sür die Erhaltung der Allee spricht wirklich, meine Herren, sachlich gar Nichts, aber für die Wegzäumung spricht sehr viel, und ich bitte nur, daß das allmählich geschehen möge.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Wort hat ber Berr Landesbirettor.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Die Beseitigung von Alleen an Provinzialsstraßen ist ein ständiges Kapitel bei unserer Verwaltung; es vergeht sakt keine Woche, in welcher nicht Anträge eingehen von irgend einem Grundbesitzer, welcher beausprucht, die Bäume an seinem Grundstücke müßten beseitigt werden. Sowie es ruchbar geworden ist, daß ein solcher Antrag eingegangen ist, erscheinen sehr bald Anträge von Seiten Anderer, insbesondere von Vereinen, Gemeinden und Behörden, die uns bitten und beschwören, die Allee nicht zu beseitigen, denn es wäre ein wahrer Akt des Bandalismus, wenn die Bäume, welche die Zierde der Gegend bilbeten, gefällt würden.

Wir pflegen bei solchen Antragen folgendes Verfahren einzuschlagen. Sobald ein Antrag auf Beseitigung von Bäumen eingeht, schicken wir benselben an den Landesbauinspektor zur Aeußerung über folgende Punkte:

1. ob die Baume haubar find,

2. ob ein besonderes Straßeninteresse vorliegt, daß die Baume erhalten werden, — es tann ja fein, daß fie zum Schutz dienen an Abhängen u. f. w., —

3. ob die Bäume in einer zusammenhängenden Allee stehen und ob bei deren Fällung die Schönheit der Gegend in Frage kommt und endlich

4. ob die Baume einen wesentlichen Schaden ben angrenzenden Grundstücken verursachen.

Nachdem die Antwort des Bauinspektors eingegangen ist, wenden wir uns in der Regel noch an den Landrath um ein Gutachten der Stadt= oder Gemeindebehörde über die Frage, ob im Interesse der Schönheit der Gegend die Bäume zu erhalten seien oder nicht und auf Grund dieses Materials treffen wir alsdann die Entscheidung.

So ist auch in dem vorliegenden Falle versahren worden. Die Königliche Regierung sowie der Landrath — ich habe den Bericht vorliegen — sprechen sich übereinstimmend dahin aus, daß das Fällen dieser Allee höchst bedauerlich sein würde und daß es unbedingt im Interesse der Schönheit der Gegend liege, diese Allee zu erhalten. Dieser Auffassung stimmt auch unser Bauinspektor zu und haben wir darauf hin den Antrag abgelehnt, zumal da der Schaden, welchen die Bäume verursachen, nur unbedeutend sein soll.

Ich frage nun, meine herren, was können wir anders in dieser Sache thun? Wir muffen uns boch, wenn wir solche Gutachten eingeholt haben, auch daran halten, und wenn bie

Regierung, der Landrath, der Landesbauinspektor sich gutachtlich geäußert haben, so müssen wir auch danach versahren, sonst müßte der Ausschuß, wie eben angedeutet wurde, überall hinreisen und selbst zuschauen, ob etwa die Schönheit der Gegend beeinträchtigt würde oder nicht. Auch können wir nicht, wenn solche Aeußerungen der Behörden vorliegen, noch weitere Gutachten einholen und auf Grund anderweit eingeholter Gutachten die Bäume doch fällen.

Was den vorliegenden Fall anlangt, jo kenne ich die Verhältniffe absolut nicht, ich wollte auch nur mittheilen, wie der Ausschuß zu dem Antrag gekommen ift, den er ftellt, daß Sie den Antrag auf Fällen der Bäume ablehnen möchten. Wenn nun heute aus der Mitte des haufes die Lage der Sache anders und zwar mit den vorgetragenen Gutachen im Widerfpruch bargeftellt wird, fo glaube ich boch nicht, daß Sie heute ohne Beiteres über biefen Bider= fpruch entscheiden können, sondern es murde die Angelegenheit doch unter allen Umftanden gur nochmaligen Prufung an ben Provinzialausichuß gurudzuverweisen fein, wobei bie von bem Berrn Borrebner angeführten Momente burch eine biesseitige Commission an Ort und Stelle eingehend geprüft werden müßten. Wollten Sie heute in einem folchen Falle ohne Weiteres beschließen, daß die Allee beseitigt werden foll, so glaube ich Ihnen vorher fagen zu konnen, daß im nächsten Jahre eine ganze Menge berartiger Anträge eingehen werden. Es kollidiren hier nämlich zwei Intereffen, das Intereffe des Grundbefigers einer= und das; Intereffe des Allgemeinen andererfeits; benn daß der betreffende Grundbefiger Schaden von den Baumen hat, und namentlich von Ulmenbaumen, läßt fich an und für fich nicht bestreiten, aber die Ulmenbäume sind einmal als zusammenhängende Alleen an den Straßen des Niederrheins gepflanzt worden und bilben biefelben jest eine Schonheit für bie gange Gegend, und mare es beshalb höchft bedauerlich, wenn diefe Ulmenalleen fammtlich gefällt werden mußten. Hierzu werden wir aber tommen, wenn wir ben besfallfigen Antragen ftattgeben. Dann mußten wir alle die Alleen confequent umhauen, da die Gründe bei allen diefelben find und Ausnahmefälle, wo die angrengenden Befiger gufrieden find, fich fehr felten finden werden.

Wenn bem Grundbesitzer die Bäume Schaden bringen, so ist doch auch zu erwägen, daß der Besitzer große Bortheile von der Straße hat. Er kann sein Grundstück jeder Zeit leicht erreichen, er hat bequeme Communication und kann schwere Lasten hin und zurücksahren u. s. w. Man kann eben nicht nur Bortheile von einer Sinrichtung haben und so muß der Grundbesitzer neben den Bortheilen der Straße sich auch den kleinen Nachtheil gefallen lassen, daß die Bäume ihm Schatten bringen und deren Burzeln in sein Sigenthum dringen.

Stellvertretender Borsigender Jangen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Ich möckte zu den im Bericht des Provinzialausschusses angeführten äfthetischen und die Annehmlickeit berücksichtigenden Gründen doch noch darauf aufmerksam machen, daß, wenn auch allerdings die Bäume den Abjazenten Schaden bringen, wie schon hervorgehoben worden ift, in waldarmen Gegenden doch der Nuten, den diese Bäume auch dem Landwirthe bringen, vielsach unterschätzt wird. Ich will davon absehen, daß sie mangels Izon erzeugenden Waldes auch in gesundheitlicher Beziehung ihren Werth haben, und will nur darauf aufmerksam machen, daß sie als Festhalter und Bewahrer der Feuchtigkeit sehr unterschätzt werden, und daß sie auch als Schutz der Singvögel, der Insesten kressenden Wögel, insbesondere solcher, die nicht in Hecken, sondern in Baumlöcher ihre Nester bauen, ihren Werth haben. Ich möchte es doch sehr bahingestellt sein lassen, ob der Nuten, den sie in diesen Beziehungen den Landwirthen bringen, nicht den partiellen Schaden überwiegt, den sie in diesen Beziehungen den Landwirthen bringen, nicht den partiellen Schaden überwiegt, den sie mie ich nicht bestreiten will — den Abjazenten zusügen. (Ruse: Schluß, Schluß!)

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Das Wort hat ber Herr Abgeordnete Freiherr von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: 3ch mochte gang furg noch ein paar Bemerkungen mir erlauben. Ich will die herren nicht ermuden. Ich habe burchaus nicht einen Borwurf erheben wollen über bas was bisher geschehen ift, benn ich begreife vollkommen, bag man nach ben Berichten, wie fie vorliegen, ein berartiges Urtheil fallen mußte und es ift gar nicht zu verlangen, daß über jede einzelne fleine Wegestrecke ber Proving ber Provinzialausschuß sich perfönliche Anschauungen bilbe. Aber ich habe mir nun aus genauer Kenntniß der Berhält= niffe erlaubt, meine Gegenbemerkungen bagegen zu machen. Dann möchte ich noch zwei Bunkte hervorheben. Der herr Landesdirektor hat im Allgemeinen doch ziemlich im Widerspruch gesprochen mit ben Anschauungen, die früher hier vertreten worden sind, und die den Brovingiallandtag beftimmt haben, Beschlüffe zu fassen babin gebend, baß biefe Kategorie von Bäumen nach Möglichkeit beseitigt werben solle. Zweitens hat ber Berr Landesbirektor gesprochen von einer Kollision der Interessen des Grundbesites und den allgemeinen Interessen. Ich habe nun ausgeführt, daß ein allgemeines Intereffe gar nicht besteht. Sie können sich auf den höchsten Punkt der Gegend stellen und Sie werden die Bäume der Gemeinde Warbenen nicht sehen und die Gemeinde, die am meisten betheiligt ift, die Gemeinde Warbenen verlangt im Interesse der Schönheit biefe Baume gar nicht. Ich weiß nicht, ob man einen Schönheitssinn berudfichtigen foll ber nicht besteht. Ich wurde auf die Grunde, die der Borredner angeführt hat, als fehr unwesentliche, nicht weiter eingehen. (Rufe: Schluß, Schluß!)

Stellvertretender Borsigender Jangen: Es ist mir ein Antrag auf Schluß der Diskussion vorgelegt worden. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstüßen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Nach unserer Geschäftsordnung reicht schon eine Unterstüßung von 10 Mitzgliedern aus. Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Frizen und Lueg. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Die Diskussion ist geschlossen. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abgesordneter Sich.

Berichterstatter Abgeordneter Eich: Ich will nicht behaupten, daß die Allee den Abjazenten keine Nachtheile bringt, aber es fragt sich, ob diesem Nachtheil gegenüber alle anderen Interessen schweigen müssen und das scheint dem Ausschuß nicht der Fall zu sein. Meine Herren! Ist einmal eine Lücke in die Allee, die bekanntlich von Cleve die Emmerich führt, in der Gemeinde Warbeyen gerissen, so werden alle anderen Abjazenten auf der ganzen Strecke nicht ruhen, die auch die letzten Bäume verschwunden sind. Ich kann Ihnen nun von meinem Standpunkt aus nur den Antrag des Ausschusses zur Annahme empsehlen.

Stellvertretender Vorsigender Janken: Meine Herren! Es liegt vor ein Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë dahingehend, der Provinziallandtag möge in Betreff der Petition dahin befinden, daß die Beseitigung der Ulmen angebahnt werde, so lautet der Antrag, wenn ich den Herrn Abgeordneten recht verstanden habe. Zur Fragestellung hat das Wort der Derr Abgeordnete Freiherr von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich möchte den Antrag so gefaßt wünschen, daß die allmählige Beseitigung der Ulmen in Angriff genommen werden möge. So würde er vielleicht präciser lauten.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Die Herren haben den Wortlaut des Antrags hier mit angehört. Der andere Antrag der zur Abstimmung vorliegt, ist berjenige des Pro-

vinzialausschusses, "ber hohe Landtag wolle die in Rede stehende Petition ablehnen". Ich werde also zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten von Loë, der wohl nicht mehr rekapitulirt zu werden braucht, zur Abstimmung bringen. Erhält derselbe nicht die Majorität, so werde ich constatiren, daß der Antrag des Provinzialausschusses Annahme gesunden hat. Ich bitte also diejenigen Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Loë ansnehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit. Der Landtag hat im Sinne des Antrags des Provinzialausschusses beschlossen. Wir gehen dann zum letzten Gegenstand unserer Tagesordnung über:

"Bericht des Provinzialausschuffes über den Antrag der Stadt Mayen auf Erbreiterung der Provinzialstraße innerhalb des Gebietes der genannten Stadt".

Berichterstatter des Provinzialausschusses ift der Herr Abgeordnete Sich. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Eich: Meine Herren! Die Stadt Mayen hat im Jahre 1889 die Berwaltung und Unterhaltung der in der Stadt gelegenen Pflasterstrecken der Provinzialstraße übernommen. Kurze Zeit, nachdem der Bertrag geschlossen, beantragte die Stadt Mayen die Erbreiterung der Provinzialstraße an zwei Stellen, indem sie behauptete, es liege hierzu ein dringendes Bedürsniß vor. Die Stadt erklärte sich bereit, die Hälfte der Kosten dieser Erbreiterung zu zahlen und erhob den Anspruch, daß die Provinzialverwaltung die andere Hälfte übernehme. Der Landesdirektor hat den Antrag der Stadt Mayen zurückgewiesen und dabei erklärt, daß der Antrag durchaus der Begründung entbehre, es sei grundsfählich daran sestzuhalten, daß die Berwaltung und Unterhaltung der Straße an die Stadt übergegangen sei, und daß ferner der Provinzialausschuß bei allen ähnlichen Fällen die Ablehnung der Anträge beschlossen habe.

Die Bertretung der Stadt Mayen hat nun geglaubt, fich bei dem Bescheibe des Landesdirektors nicht beruhigen zu sollen und beshalb einen Antrag an den Landtag gerichtet:

"Die Stadt Mayen erklärt, daß fie ben Bescheib des Herrn Landesdirektors nicht für begründet erachten könne, weil die Straße nach wie vor im Eigenthum der Provinz verblieben sei."

Der Ausschuß ist aber auch heute noch der Meinung, daß dem Antrage grundsätlich nicht stattgegeben werden dürse; es müsse ein für allemal daran festgehalten werden, daß die Städte, welche die Unterhaltung der Straßen übernommen haben, auch für den ungestörten Berkehr in jeder Weise zu sorgen haben. Der Ausschuß stellt den Antrag:

"Der Provinziallandtag wolle die Ablehnung des Antrages der Stadt Mayen beschließen."

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Bunscht zu dieser Angelegenheit Jemand das Wort? Das Wort hat ber Herr Abgeordnete van Hauth.

Abgeordneter van Hauth: Im Auftrage der Stadt Mayen erlaube ich mir, den Antrag zu begründen. Die Sache liegt nämlich so. Die Stadt Mayen hat, wenn ich nicht irre, erst in diesem Jahre die Berwaltung der Provinzialstraße, soweit sie hier in Betracht kommt, gegen Zahlung einer Rente übernommen. Es ist dabei ihrerseits übersehen worden, das Gesuch an die Provinzialverwaltung zu richten, daß sie zwei gefährliche Stellen, die an der Provinzialstraße liegen, vor Uebernahme durch die Stadt beseitige. Nachdem dieses Bersehen aber nun einmal geschehen und die Stadt in die Berwaltung eingetreten ist, ist es natürlich auch ihre Berpslichtung, die Lasten sämmtlich zu tragen, soweit sie eben vorsommen.

Andererseits glaube ich, daß es doch nicht unbillig und unbescheiden sein dürste, wenn ich den Wunsch der Stadt dahin ausspreche, daß es dem hohen Landtage gefallen möge, hier unter diesen Verhältnissen Gnade sur Recht ergehen zu lassen und der Stadt einen Zuschuß zu den Kosten zu gewähren. Ich erlaube mir deshalb, an das hohe Haus die Bitte zu richten, diesem Wunsche der Stadt Mahen wohlwollend sich gegenüber zu stellen und denselben dem Ausschusse zur näheren Erwägung zu überweisen. Ich bemerke noch, daß die Gesammtkosten sich vielleicht auf 1800 M. belausen, daß die Finanzverhältnisse der Stadt Mahen sich in keiner günstigen Lage besinden und daß voraussichtlich im nächsten Jahre, wenigstens nach meiner sesten Ueberzeugung, die Umlage sehr wesentlich wird gesteigert werden müssen.

Stellvertretender Borsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zweigert. Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich als Vertreter einer Stadtgemeinde würde mich ganz außerordentlich glücklich schäßen, wenn Sie dem Antrage des geehrten Herrn Borredners stattgeben würden, und verpflichte ich mich, im nächsten Jahre mit einem ähnlichen Antrage zu kommen, nur glaube ich, daß es nicht 1800 M., sondern 180 000 M. und vielleicht etwas mehr sein würde was ich sordern müßte. Ich gebe das ganz ergebenst Ihrer Beschlußesassung anheim.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Diege. Abgeordneter Diege: Meine Herren! Dasselbe, was der Herr Kollege in Effen außzgeführt hat, hatte ich die Absicht Ihnen auch mitzutheilen. Nachdem Elberseld die Straßen übernommen hat, werden wir in der Lage sein, mit Anträgen von 100000 M. sofort an Sie heranzutreten, sofern Sie prinzipiell den Antrag der Stadt Mahen annehmen würden.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte biejenigen Herren, welche gegen den Antrag des Provinzialausschusses votiren wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Provinzialausschusses ist angenommen und zum Beschluß erhoben.

Wir sind an das Ende unserer Tagesordnung angekommen. Meine Herren! Es bleibt uns noch übrig, uns über die nächste Seschäftserledigung zu verständigen. Ich würde Ihnen dorschlagen, unsere Plenarsizung morgen um 11 Uhr zu beginnen und zwar aus dem Grunde, weil die Moselkanalisirungs-Commission um  $2^{1/2}$  Uhr tagen möchte. Wir hätten von 11 Uhr bis  $2^{1/2}$  Uhr Zeit, eine Keihe von Gegenständen im Plenum zu erledigen. Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich bitte aber auch Rücksicht zu nehmen auf die übrigen Commissionen. Wir haben in der zweiten Fachcommission noch ein gutes Pensum Arbeit vor uns und haben schon eine Sitzung auf 10 Uhr anberaumt. Ich bitte daher, die Plenarsitzung auf 12 Uhr anzuberaumen.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Dann wollen wir die Stunde von 12 Uhr beibehalten, wie an den beiden letzten Tagen; wir werden ja sehen, wie weit wir kommen. Für die Tagesordnung schlage ich vor:

"Bornahme ber Neuwahl für die ausgelooften Mitglieder des Provinzialausschuffes und deren Stellvertreter"

als erften Gegenftand, sobann Rr. 13 des Berzeichniffes:

"Ctat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät",

bann Rr. 14 bes Berzeichniffes:

"Etat ber Landesbant ber Rheinproving",